

Verband der stadtzürcherischen
evangelisch-reformierten
Kirchgemeinden

Zentralkirchenpflege

Stauffacherstrasse 10
8004 Zürich

Tel. 043 322 15 30
stadtverband.zuerich@zh.ref.ch

www.kirche-zh.ch

Protokoll 010/14-18

Datum/Zeit: Zürich, den 2. Dezember 2015, Zeit 17:15 – 20:45 Uhr
Ort: Grosser Saal, Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich

Vorsitz: Urs Baumgartner, Präsident

RPK-Vertreter: Henrich Kisker, Präsident

Protokoll: Rolf Regenscheit

Entschuldigt: Hannes Lindenmeyer, Aussersihl; Rolf Habegger, Enge; Hans-Hinrich Dölle und Arlette Somani, Fraumünster; Robert Eicher, Friesenberg (bis 18.15 Uhr); Fabian Weber, Hirzenbach; Ciel Grossmann, St. Peter; Tilman Hengevoss, Saatlen; Verena Weiss, Sihlfeld; Hans-Rudolf Frischknecht, VV (bis 18.55 Uhr), Daniela Jerusalem, VV (bis 18.55 Uhr)
Theresa Hensch, Enge (ab 19.00 Uhr); Blandina Nuss, Witikon (ab 19.15 Uhr)

Gäste:

Traktanden

50. Protokollgenehmigung
 51. Budget 2016 inkl. Gesuche um Ausnahmeregelungen zu den Sparvorgaben gemäss Beschluss der ZKP vom 25. Juni 2014
 52. Finanzplan 2016 – 2018. Antrag an Zentralkirchenpflege Kenntnisnahme
 53. Pilotprojekt Gemeindeaufbau Jugendkirche streetchurch. Zweiter Zwischenbericht mit Antrag Weiterführung 2016-2018. Jährlich wiederkehrender Kredit Fr. 180'000.00. Antrag an die Zentralkirchenpflege
 54. Antrag von ZKP-Mitglied Ernst Danner zur Erweiterung der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds um zwei Mitglieder.
 55. Verband – Kirchgemeinden. Förderung von Werken der Ökumene und der Mission (OeME). Kredit Fr. 327'500.00
 56. Gesuch der Kirchgemeinde Oberengstringen zur Mitwirkung im Reformprozess mit dem Ziel der Kirchgemeinde Stadt Zürich beizutreten.
 57. Umsetzung Reform 2014-2018. Richtungsweisender Vorentscheid zu den Grundstrukturen und zur Bildung von Kirchenkreisen.
 58. Verschiedenes und Informationen aus dem Vorstandsvorstand
-

Eröffnung

Urs Baumgartner eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden zur 10. Sitzung der Zentralkirchenpflege. Einen speziellen Gruss richtet er an die vier neuen ZKP-Mitglieder: Theresa Hensch, Enge; Peter Simmen, Oberstrass; Barbara Becker, Paulus und Bruno Hohl, Wollishofen. Ebenfalls neu ist die Vertretung im Pfarrkapitel mit Dekan Niklaus Peter und Martin Peier, Geschäftsführer der Geschäftsstelle des Stadtverbandes.

Besinnung

Es ist Advent

Die Blumen sind verblüht im Tal, die Vögel heimgezogen;
Der Himmel schwebt so grau und fahl, es brausen kalte Wogen.
Und doch nicht Leid im Herzen brennt:

Es ist Advent!

Es zieht ein Hoffen durch die Welt, ein starkes, frohes Hoffen;
das schliesset auf der Armen Zelt und macht Paläste offen;
das kleinste Kind die Ursach kennt:

Es ist Advent!

Advent, Advent, du Lerchensang zur Weihnachts-Stunde !
Advent, Advent, du Glockenklang vom neuen Gnadenbunde!
Du Morgenstrahl von Gott gesendt!

Es ist Advent!

Friedrich Wilhelm Kritzinger (1816 - 1890)

Namensaufruf

Der Namensaufruf durch Peter Schlumpf zu Beginn der Sitzung ergibt die Anwesenheit von 59 ZKP-Mitgliedern, etwas später sind 60 ZKP-Mitglieder anwesend.

Der Verbandsvorstand ist vollständig vertreten durch Andreas Hurter, Martin Zollinger, Claudia Bretscher, Monika Frieden, Hans-Rudolf Frischknecht (etwas später eingetroffen), Matthias Hubacher und Daniela Jerusalem (etwas später eingetroffen). Weiter sind anwesend: Henrich Kisker, Vertreter RPK, Niklaus Peter, Dekan; Doris Kradolfer, Präsidentin Bezirkskirchenpflege, Hanspeter Murbach, Vizepräsident Bezirkskirchenpflege; Fredy Flückiger, Vertreter Diakonatskapitel; Christof Pfister, Vertreter Sigristenverband.

Mitteilungen

keine

50. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung 009/14-18 vom 28.10.2015 wird genehmigt und verdankt.

Voranschläge

04.04.40

**51. Budget 2016 inkl. Gesuche um Ausnahmeregelungen zu den Sparvorgaben
gemäss Beschluss der ZKP vom 25. Juni 2014**

Antrag

Der Vorstandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:

Der Zentralkirchenpflege wird beantragt, folgende Budgets 2016 sowie den Steuerfuss für evangelisch-reformierte Einwohner/innen der Stadt Zürich und Oberengstringen zu genehmigen:

I. Budget 2016 des Verbandes:

Ertrag		87'712'843
Aufwand	90'293'593	
Aufwandüberschuss		2'580'750
Total	90'293'593	90'293'593

II. Der Steuerfuss für die evangelisch-reformierten Einwohner/innen der Stadt Zürich und von Oberengstringen wird auf 10% der einfachen Staatssteuer festgelegt.

III. Budget 2016 des Personal- und Entwicklungsfonds

Ertrag		706'600
Aufwand	1'999'214	
Aufwandüberschuss		1'292'614
Total	1'999'214	1'999'214

IV. Budget 2016 des Solidaritätsfonds

Ertrag		121'833
Aufwand	1'500	
Ertragsüberschuss	120'333	
Total	121'833	121'833

V. Budget 2016 Spendgut Pfarrkonvent

Ertrag		78'300
Aufwand	78'300	
Aufwandüberschuss		0
Total	78'300	78'300

VI. Budget 2016 Spendgut Wasserkirche

Ertrag		9'200
Aufwand	9'200	
Aufwandüberschuss		0
Total	9'200	9'200

VII. Die Budgets 2016 des Verbandes und die Budgets 2016 des Personal- und Entwicklungsfonds, des Solidaritätsfonds, des Spendguts Pfarrkonvent, des Spendguts Wasserkirche sowie auch die konsolidierten Budgets 2016 des Verbandes und der Kirchgemeinden gemäss Voranschlagsbuch 2016 sind folglich genehmigt. Verbindlich sind die Zahlen im Voranschlagsbuch 2016.

- VIII. Das Investitionsbudget gemäss Budgetliste im Voranschlagsbuch 2016 (Seiten 38-43) wird für das Budget 2016 verabschiedet. Die Investitionsbudgets für die Folgejahre werden zur Kenntnis genommen. Der Investitionsstopp gemäss Beschluss Nr. 167 der ZKP vom 4.12.2013 („*Auf jegliche Investitionen ist zu verzichten, sofern sie nicht sicherheitsrelevant sind oder nicht bestehende Auflagen der Stadt Zürich erfüllen müssen, sofern sie keine zukünftigen Mehrerträge generieren oder nicht bereits beschlossen sind*“) wird fortgeführt.
- IX. Der Steueranteil der Kirchgemeinde Im Gut wird auf Fr. 606'950 festgesetzt. Dies entspricht einer Herabsetzung des von der Kirchgemeindeversammlung im Rahmen der Budgetabnahme beschlossenen Steueranteils von Fr. 656'950 um Fr. 50'000. Das Gesuch der Kirchgemeinde Im Gut für eine Ausnahmeregelung bezüglich der Budgetvorgabe wird somit teilweise abgewiesen. Die Kirchgemeinde Im Gut wird angewiesen, den gekürzten Steueranteil im Rechnungsjahr 2016 einzuhalten.
- X. Die Gesuche für eine Ausnahmeregelung der übrigen Kirchgemeinden werden im Sinne der Erwägungen gutgeheissen.

Ausgangslage

Grundlage für die Budgetvorgabe 2016 sowohl für den Verband wie auch die Kirchgemeinden ist der Beschluss der Zentralkirchenpflege vom 25. Juni 2014. Mit Schreiben vom 2. Juli 2015 wurde die Weisung zum Budget 2016 der Kirchgemeinden an die Behörden der Kirchgemeinden versandt. Die Budgetvorgaben für die Kirchgemeinden setzen sich zusammen aus einer generellen Vorgabe und einer gemeindespezifischen Vorgabe. Für das Budget 2016 gilt als generelle Vorgabe eine Nullrunde im Vergleich zur Rechnung 2014, d. h. der Wert der Rechnung 2014 darf nicht überschritten werden. Hinzu kommen als gemeindespezifische Vorgabe die Modellvorgaben gemäss Beschluss der Zentralkirchenpflege vom 25. Juni 2014.

Der Vorgabewert für den Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter wurde den Kirchgemeinden in einer tabellarischen Zusammenstellung betragsmässig mitgeteilt. Bei den Kirchgemeinden, welche am Projekt von Green Stadt Zürich im Jahr 2014 partizipiert haben, wurde der Vorgabewert als technische Korrektur im Umfang des im Jahr 2016 anfallenden ausserordentlichen Ertrages von Green Stadt Zürich zum Vorteil der Kirchgemeinde angepasst.

Erwägungen des Verbandsvorstandes

a) Budget 2016 des Verbandes

Das Budget 2016 des Verbandes weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'580'750 (Rechnung 2014: Fr. 6'188'909) aus, entsprechend einer Verminderung um Fr. 3'608'159. Gegenüber dem Budget 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 7'815'287 resultiert gar eine Reduktion von Fr. 5'234'537. Die budgetierte Verbesserung der Ergebnislage ist weitgehend auf einen massiv erhöhten, prognostizierten Steuerertrag für das Jahr 2016 zurückzuführen.

Für die Umsetzung der Reform 2014 - 2018 steht im Budget 2016 ein Betrag von Fr. 1'200'000 zur Verfügung. Dieser wird aufgeteilt in Fr. 650'000 für den Schluss der Phase 1 und Fr. 550'000 für den Beginn der Phase 2. Für das Reformationsjubiläum ist 2016 ein Betrag von Fr. 150'000 ins Budget eingestellt.

Im Jahr 2016 sind Sonderereignisse berücksichtigt. Die Pfarrwahlen 2016 sind mit Fr. 110'000 berücksichtigt. Das ebenfalls 2016 stattfindende ZüriFäscht steht mit Fr. 50'000 zu Buche.

Die Abschreibungen wurden entsprechend dem Finanzplan mit Fr. 9'000'000 ins Budget aufgenommen. In den Jahren zuvor wurden jeweils Fr. 10'000'000 budgetiert. Grundsätzlich gilt weiterhin die Devise, dass Bauinvestitionen möglichst gleich nach dem Abschluss des Investitionsprojektes vollumfänglich abgeschrieben werden sollen.

Der Nettosteuerertrag 2016 wird mit Fr. 69'526'900 budgetiert. Damit ergibt sich gegenüber der Rechnung 2014 (Fr. 62'334'605) und dem Budget 2015 (Fr. 62'422'100) eine Zunahme von über 7 Mio. Franken. Ob dieser hohe budgetierte Betrag werthaltig sein wird, muss sich erst noch weisen.

Die Steueranteile der Kirchgemeinden sind mit Fr. 26'699'896 nahezu gleich wie im Jahr 2014 (Fr. 26'621'766). Darin spiegelt sich auch die vorerwähnte Nullrunde bei der Budgetvorgabe 2016 in Relation zur Rechnung 2014.

Der Zentralkassenbeitrag 2016 an die Landeskirche, welcher auf dem Nettosteuerertrag 2014 basiert, beziffert sich auf Fr. 19'947'074 (Rechnung 2014 Fr. 19'811'174). Der Bestand der Rückstellungen für den Zentralkassenbeitrag ist mit Fr. 8'500'000 hoch dotiert. Angesichts des aussergewöhnlich hohen Nettosteuerertrages 2016 wird der Zentralkassenbeitrag 2018 um ca. 2.4 Mio. Franken höher ausfallen. Aus diesem Grund rechtfertigt sich im Budget 2016 eine zusätzliche Nettoeinlage in die Rückstellungen von Fr. 2'000'000. Die Steuerkraftabschöpfung (Finanzausgleich) für das Jahr 2016 fakturiert die Landeskirche mit Fr. 2'146'201 (Rechnung 2014: Fr. 1'984'787).

b) Budgets 2016 der Kirchgemeinden

Das Total der Steueranteile der Kirchgemeinden in den Gemeindebudgets beträgt Fr. 26'749'896. Dies entspricht den Beschlüssen der Kirchgemeindeversammlungen.

Die Kirchgemeinden hatten wie im Vorjahr die Möglichkeit, Gesuche für Ausnahmeregelungen einzureichen, um so Abweichungen von den standardisierten Budgetvorgaben zu erwirken. Diese Gesuche werden nachfolgend kurz dargestellt. Die Ausnahmegesuche wurden von der Arbeitsgruppe Finanzen, ein beratendes Gremium des Verbandsvorstandes, geprüft und mit Empfehlungen zu Händen des Verbandsvorstandes verabschiedet. In der Arbeitsgruppe sind mehrere Delegierte der ZKP vertreten. Die Gesuche konnten aufgrund von schlüssigen Begründungen überwiegend gutgeheissen werden.

Nachfolgende Kirchgemeinden haben ein Gesuch um Ausnahmeregelung bezüglich der Vorgaben des Budgets 2016 eingereicht. *(Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter, soweit nichts anderes vermerkt ist. Für den Unterhalt mit Investitionscharakter besteht eine separate Vorgabe.)*

Kirchgemeinden mit Gutheissung des Ausnahmegesuches / keine Kürzung des Steueranteils:

1. Kirchgemeinde Enge (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)

Budget 2016 gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung	Fr. 787'395
Vorgabe Budget 2016 des Verbandes	- Fr. 616'800
Überschreitung der Vorgabe	Fr. 170'595

Begründung: Ausklammerung des kirchenmusikalischen Profils.

Antrag: Nicht erforderlich. Gutheissung wurde bereits am 3.12.2014 von der ZKP auch für das Jahr 2016 beschlossen.

2. Kirchgemeinde Höngg (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)

Budget 2016 gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung	Fr. 1'753'500
Vorgabe Budget 2016 des Verbandes	- Fr. 1'639'514
Überschreitung der Vorgabe	Fr. 113'986

Begründung: Die beiden Zusatzbudgets 2016 der Kirchgemeinde Höngg (Fr. 84'000 Personalkosten für den Betrieb des Familien- und Generationen-Hauses Sonnegg / Fr. 30'000 Evaluation Kirchenprojekt Sonnegg) sind Folgekosten des bewilligten Projektes Sonnegg und demzufolge gerechtfertigt.

Antrag: Gutheissung des Gesuches und somit keine Kürzung des Steueranteils.

3. Kirchgemeinde Hottingen (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)

Budget 2016 gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung	Fr. 835'858
Vorgabe Budget 2016 des Verbandes	- Fr. 758'793
Überschreitung der Vorgabe	Fr. 77'065

Begründung: Die Kirchgemeinde Hottingen befindet sich aufgrund der angeordneten Sachwalterschaft in einer Sondersituation. Mit dieser soll nach deren Einsetzung Kontakt aufgenommen werden, um Sparmassnahmen zu prüfen. Dabei soll auch eine Förderung der übergemeindlichen Zusammenarbeit einbezogen werden.

Antrag: Gutheissung des Gesuches und somit keine Kürzung des Steueranteils.

4. Kirchgemeinde Matthäus (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)

Budget 2016 gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung	Fr. 313'274
Vorgabe Budget 2016 des Verbandes	- Fr. 313'329
Überschreitung der Vorgabe	Fr. -

Antrag: Nicht erforderlich / Budgetvorgabe erfüllt.

5. Kirchgemeinde Neumünster (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)

Budget 2016 gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung	Fr. 1'125'511
Vorgabe Budget 2016 des Verbandes	- Fr. 1'051'229
Überschreitung der Vorgabe	Fr. 74'282

Begründung: Die Kirchgemeinde Neumünster hat sich intensiv mit Altlasten befasst und im Jahr 2014 einen einmaligen ausserordentlichen Ertrag von Fr. 99'657 durch die Integration von „Sonderkassen“ in das Kirchengut erzielt. Dadurch wird die Basis entsprechend tiefer ausgewiesen.

Antrag: Gutheissung des Gesuches und somit keine Kürzung des Steueranteils .

6. Kirchgemeinde Oerlikon (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)

Budget 2016 gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung	Fr. 888'350
Vorgabe Budget 2016 des Verbandes	- Fr. 857'392
Überschreitung der Vorgabe	Fr. 30'958

Begründung: Die Basis 2013 für die Modellvorgabe wurde wegen 2 vakanter Stellen tief ausgewiesen, was sich nun in einer ungerechtfertigt hohen Sparvorgabe auswirkt.

Antrag: Gutheissung des Gesuches und somit keine Kürzung des Steueranteils.

7. Kirchgemeinde Paulus (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)

Budget 2016 gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung	Fr. 726'180
Vorgabe Budget 2016 des Verbandes	- Fr. 674'822
Überschreitung der Vorgabe	Fr. 51'358

Begründung: Hohe Kosten durch die Kantorei Paulus. Es ist weiterhin darauf hinzuwirken, dass das Kantorat übergemeindliche Aktivitäten entfaltet und die Nachbargemeinden mit einbezieht.

Antrag: Gutheissung des Gesuches und somit keine Kürzung des Steueranteils.

8. Kirchgemeinde Saatlen (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)

Budget 2016 gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung	Fr. 472'240
Vorgabe Budget 2016 des Verbandes	- Fr. 475'173
Überschreitung der Vorgabe	Fr. -

Begründung: Die Budgetvorgabe 2016 wird erfüllt. Ein Gesuch um Ausnahmeregelung der Kirchgemeinde Saatlen beantragt zusätzlich, die durch den Bereich Personal im Personalsbudget 2016 nicht berücksichtigte 70%-Hauswart-/Sigristenstelle doch noch ins Budget 2016 aufnehmen zu können. Dadurch ergäbe sich eine Überschreitung der Vorgabe, so dass nicht zugestimmt werden kann.

Antrag: Keine zusätzlichen Stellenprozente.

9. Kirchgemeinde Schwamendingen (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)

Budget 2016 gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung	Fr. 1'035'952
Vorgabe Budget 2016 des Verbandes	- Fr. 867'001
Überschreitung der Vorgabe	Fr. 168'951

Begründung: Der Betrieb der Ladenkirche, welcher aus dem Verkauf einer gemeindeeigenen Liegenschaft finanziert wird, wurde gemäss Beschluss der ZKP vom 9.03.2011 vorläufig bis 2016 zugesichert. Werden diese Kosten ausgeklammert, so ist die Vorgabe erfüllt.

Antrag: Gutheissung des Gesuches und somit keine Kürzung des Steueranteils.

10. Kirchgemeinde Sihlfeld (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)

Budget 2016 gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung	Fr. 619'721
Vorgabe Budget 2016 des Verbandes	- Fr. 602'449
Überschreitung der Vorgabe	Fr. 17'272

Begründung: Durch das Kirchengut Sihlfeld wurde in der Rechnung 2013 fälschlicherweise eine Zahlung von Fr. 17'280 geleistet, welche richtigerweise durch die Investitionsrechnung des Verbandes hätte bezahlt werden müssen. Die Gutschrift im Kirchengut erfolgte erst in der Rechnung 2014. Dies verfälschte die Basis für die Vorgabe, so dass eine Korrektur gerechtfertigt ist.

Antrag: Gutheissung des Gesuches und somit keine Kürzung des Steueranteils .

11. Kirchgemeinde Wipkingen (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)

Budget 2016 gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung	Fr. 586'200
Vorgabe Budget 2016 des Verbandes	- Fr. 464'805
Überschreitung der Vorgabe	Fr. 121'395

Begründung: Die Vorgaben für das Budget 2016 der Kirchgemeinde Wipkingen beziehen sich auf die Rechnung 2014, deren Steueranteil aufgrund von Sonderfaktoren vermindert ausgefallen ist. Im Ertragsbereich sind ausserordentliche Taggeldleistungen (Fr. 30'298) sowie Schadensleistungen von Sachversicherungen (Fr. 25'714) enthalten. Ausserdem waren die Beschaffungskosten für Heizöl 2014 unterdurchschnittlich niedrig (2014 Fr. 85'643 / 2016 Fr. 107'000).

Antrag: Gutheissung des Gesuchs und Verzicht auf Kürzung des Steueranteils.

Teilweise Abweisung des Ausnahmege suches / Kürzung des Steueranteils:

12. Kirchgemeinde Im Gut (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)

Budget 2016 gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung	Fr. 656'950
Vorgabe Budget 2016 des Verbandes	- Fr. 554'403
Überschreitung der Vorgabe	Fr. 102'547

Begründung: Das Budget 2016 der Kirchgemeinde Im Gut liegt trotz der geringen Gemeindegrösse massiv über der Vorgabe des Budgets 2016. Sparanstrengungen sind somit unumgänglich. Die Kirchgemeinde sieht demgegenüber ohne Reduktion beim Personalbestand (Kündigungen) und ohne drastischen Leistungsabbau für die Jahre 2016 und 2017 praktisch kein Sparpotential. Sie macht geltend, dass ihr Liegenschaftenaufwand, gemessen an der Gemeindegrösse, sehr hoch ist und deshalb wenig Budgetspielraum bestehe. Es muss jedoch zugemutet werden können, dass ca. die Hälfte der Überschreitung, somit Fr. 50'000, durch Sparmassnahmen sowie ggf. durch Mehrerträge abgebaut werden kann. Insbesondere ist eine übergemeindliche Zusammenarbeit stark zu forcieren.

Antrag: Kürzung des Steueranteils um	Fr. 50'000
Gekürzter Steueranteil 2016	Fr. 606'950

Die vier Altstadtkirchengemeinden erfüllen insgesamt die integrale Vorgabe für das Budget 2016.

Allgemeine Hinweise

Die Kosten für Investitionen mit Unterhaltscharakter sind tief budgetiert, was in der jetzigen Phase mit Blick auf die Umsetzung Reform 2014-2018 sinnvoll ist. Investitionen mit Unterhaltscharakter sind jedoch notwendige Ausgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt anfallen.

M. Zollinger fügt noch bei, dass beim Unterhalt mit Investitionscharakter auf Seite 34 – 37 des Beratungsentwurfs in der Kolonne „Korrigiertes Budget VV + BK ZKP“ nach der Drucklegung noch Ergänzungen angebracht wurden, was aber nicht budgetwirksam ist. Die korrigierten Seiten sind als Beilage angefügt.

Im Voranschlag 2016 sind keine Reserven für ausserordentliche Aufwendungen in der Geschäftsstelle vorgesehen. Solche Aufwendungen könnten beispielsweise für die Unterstützung einzelner Kirchgemeinden anfallen, wenn diese ihre Behördenchargen nicht mehr ordentlich besetzen können. Ebenso ist kein Ausbau des Stellenetats vorgesehen und müsse der ZKP separat beantragt werden.

Die Anträge der Arbeitsgruppe Finanzen zu den Ausnahmege suchten werden vom Verbandsvorstand unterstützt. Es wird erwartet, dass die Kirchgemeinde Im Gut die beantragte Kürzung des Steueranteils an der ZKP-Sitzung bekämpfen wird.

Der Abschluss für das laufende Jahr wird voraussichtlich besser ausfallen, als gemäss Budget vorgesehen war.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Henrich Kisker, Präsident RPK:

„Wir haben uns mit dem Budget des Verbandes und den Fondsrechnungen in zwei Sitzungen befasst; bezüglich der Budgets der Verbandsgemeinden haben wir uns auf die Arbeit der lokalen RPKs, des Verbandsvorstands und der von ihm eingesetzten „Finanzgruppe“ verlassen und folgen deren Anträgen. Das Budget 2016 sieht einen Aufwandsüberschuss von Fr. 2.6 Mio vor; das ist immerhin Fr. 3.6 Mio besser als noch in der Rechnung 2014, aber auch bei einem fast Fr. 100 Mio Budget immer noch ein recht grosser Posten. Trotz der Fr. 3.6 Mio Verbesserung ist vieles beim Alten geblieben. Das ist nicht wirklich gut und wir müssen noch mehr Anstrengungen unternehmen, unsere Ausgaben den Einnahmen anzupassen. Um das zu illustrieren, möchte ich Sie darauf hinweisen, was die Ergebnisverbesserung von Fr. 3.6 Mio im Einzelnen ausmacht: Etwa Fr. 5.1 Mio mehr Steuererträge (inkl. Kantonalisierung der Paarberatung) Fr. 700'000 weniger Abschreibungen und Fr. 450'000 weniger Randolins, ergibt Fr. 6.3 Mio Verbesserungen im Eigenkapital und auf der

anderen Seite fallen Fr. 2.7 Mio mehr Ergebnisverschlechterungen ins Gewicht: Fr. 600'000 in verschiedensten Bereichen, wie Dienstleistungen für KGs und Liegenschaften, Zürich-Fäscht, Jugend und Kirche; Fr. 1.2 Mio Reform Ausgaben, Fr. 900'000 weniger Kapitalerträge ergibt insgesamt Fr. 2.7 Mio und insgesamt die Verbesserung von Fr. 3.6 Mio gegenüber 2014. Oder anders ausgedrückt: die erheblichen Aufwendungen für die Reform können durch die erhöhten Steuereinnahmen mehr als gedeckt werden, aber ein echter Gesinnungswandel, die Ausgaben, den bald noch mehr verminderten Einnahmen anzupassen, ist in grossen Linien noch nicht erkennbar. Bei den Investitionen und Abschreibungen ist positiv zu vermerken: Wir investieren nur das Nötigste; der Stadtverband ist sorgfältig und restriktiver bei der Genehmigung von Investitionsanträgen. Das ist sicher richtig, könnte aber langfristig zum Bumerang werden, wenn der Investitionsstau zu gross wird. Die RPK mahnt deswegen, die in Arbeit befindliche Liegenschaftsstrategie zu forcieren und der ZKP vorzustellen. Im Investitionsbudget für 2016 sind von den Fr. 12.4 Mio eingegangenen Gesuchen der Kirchgemeinden Fr. 6.4 Mio genehmigt; das liegt noch unter den 9 Mio, die als Abschreibungen für 2016 vorgesehen sind. Erfahrungsgemäss wird das Investitionsbudget durch zusätzliche Anträge im Laufe des Rechnungsjahres belastet. Investitionen über die genehmigten und budgetierten Fr. 6.4 Mio hinaus werden dann von Vorstandsvorstand und ZKP im Rahmen ihrer Ausgabenkompetenz zu genehmigen sein. Da alles, was investiert wird in der Regel auch abgeschrieben wird (sofern es nicht Fr. 10 Mio überschreitet) werden in 2016 wieder Fr. 900'000 weniger Abschreibungen budgetiert als in 2014 verbucht. Für 2015 werden laut Aussage Vorstandsvorstand voraussichtlich weniger als Fr. 7 Mio Investitionen getätigt, sodass die bisher noch nicht abgeschriebenen Investitionen aus 2013 und 2014 von ca. Fr. 2.5 Mio in 2015 vollständig abgeschrieben werden können und somit die Abschreibungen unter dem Fr. 10 Mio Deckel und für dem 2015 budgetierten Betrag bleiben. Bei Streetchurch werden für 2016 jeweils Fr. 700'000 mehr Einnahmen und Ausgaben budgetiert. Es bleibt beim Ausgabenüberschuss von ca. Fr. 1.7 Mio. Die Fr. 700'000 sind auf die geplante Realisierung eines Wohnprojekts zurück zu führen und sollten ein einmaliger Effekt für 2016 bleiben. Nach Auskunft des Vorstandsvorstands sollte dieses Projekt dann Mehreinnahmen durch Wohnungsvermietung generieren. Auf das im Rahmen der Streetchurch durchgeführte Projekt „Gemeindeaufbau“ wird später noch einzugehen sein. Alles andere ist mehr oder weniger im gleichen Rahmen geblieben; das heisst auch, dass weder bei den Gemeinden noch in der Verbandsverwaltung wesentliche Ausgabenkürzungen stattgefunden haben. Das gibt nach wie vor zur Sorge Anlass. Um die Durchführung der Reform nicht zu behindern, kann im Bereich des Vorstandsvorstand in den nächsten Jahren nicht mehr wesentlich gekürzt werden; auch kommen vermutlich eher mehr als weniger administrative Aufgaben auf den Verband zu. Ich sage das ungern, aber in den Gemeinden muss weiterhin mit aller Kraft und Umsicht versucht werden, weiterhin die Ausgaben zu reduzieren. Wir als Kirche sollten nicht beim Pfarr- oder Diakoniepersonal sparen müssen, aber unbedingt effizienter werden in allen Bereichen, die nicht direkt mit Seelsorge und Diakonie zu tun haben.

Wir empfehlen, das Budget 2016 des Verbandes zu genehmigen und den Steuerfuss bei 10% zu belassen.

Budget Personal- und Entwicklungsfonds

Im Budget 2016 sind Ausgaben über 1 Million für diverse Projekte eingestellt; das kann vernünftig und sinnvoll sein, muss aber noch im Rahmen der Ausgabenkompetenz vom Vorstandsvorstand und der ZKP für den konkreten Einzelfall genehmigt werden. Wir erwarten die entsprechenden Anträge an die ZKP im nächsten Jahr.

Unter diesem Vorbehalt empfiehlt die RPK, das Budget für den Personal- und Entwicklungsfonds zu genehmigen.

Die Budgets des Solidaritätsfonds, des Spendgut Pfarrkonvent und Wasserkirche empfehlen wir ebenfalls zur Abnahme.

Budget der Kirchgemeinden

Die RPK hat die Budgets der Verbandsgemeinden zur Kenntnis genommen; bei der Genehmigung bzw. der Ablehnung der Ausnahmegesuche folgt die RPK den Anträgen des Vorstandsvorstandes.“

Diskussion

Die Delegierten der KG Zürich-Im Gut können die Reduktion des Steueranteils nicht ganz nachvollziehen. Fr. 50'000 bedeuten einen Personalabbau bei Personalaufwänden von Fr. 560'000 und einem totalen Aufwand von Fr. 650'000.

Martin Zollinger: findet es asozial, dass nichts gespart wird. Es gebe sicher Möglichkeiten, dass auf der Ausgabenseite etwas passiert.

Herta Moxon, Balgrist stellt fest, dass ihre Kirchgemeinde mit weit weniger Personenetat auskommen muss und fragt ob sie da etwas verpasst hat.

Thomas Ulrich, Höngg stellt den Antrag den Budgetposten Seite 16, Kap. 175, Beiträge Diakonie und Seelsorge auf die drei Institutionen HEKS, Brot für Alle (BFA) und Mission 21 gleichmässig aufzuteilen zu je Fr. 350'000.

Claudia Bretscher rechtfertigt sich, dass die Fr. 800'000 an BFA an verschiedene Hilfswerke aufgeteilt wird, unter anderem ans HEKS, an die Mission 21 und weitere. Daher ist der Antrag nicht sinnvoll.

Aufgrund der Informationen zieht Thomas Ulrich den Antrag zurück, wünscht aber, dass die Aufteilung künftig im Budget demensprechend aufgezeigt wird. Martin Zollinger teilt mit, dass dies nicht machbar sei.

Annelies Hegnauer, Schwamendingen fügt bei, dass bei einer Aufteilung von je 1/3 für HEKS ein kleinerer Betrag vorgesehen wäre als heute.

Abstimmung

- I. Budget 2016 des Verbandes: Der Antrag wird mit 2 Gegenstimmen angenommen.
- II. Der Steuerfuss für die evangelisch-reformierten Einwohner/innen der Stadt Zürich und von Oberengstringen wird auf 10% der einfachen Staatssteuer festgelegt. Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme angenommen.
- III. Budget 2016 des Personal- und Entwicklungsfonds: Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- IV. Budget 2016 des Solidaritätsfonds: Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- V. Budget 2016 Spendgut Pfarrkonvent: Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- VI. Budget 2016 Spendgut Wasserkirche: Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- VII. Die Budgets 2016 des Verbandes und die Budgets 2016 des Personal- und Entwicklungsfonds, des Solidaritätsfonds, des Spendguts Pfarrkonvent, des Spendguts Wasserkirche sowie auch die konsolidierten Budgets 2016 des Verbandes und der Kirchgemeinden gemäss Voranschlagsbuch 2016 sind folglich genehmigt. Verbindlich sind die Zahlen im Voranschlagsbuch 2016.
- VIII. Das Investitionsbudget gemäss Budgetliste im Voranschlagsbuch 2016 (Seiten 38-43) wird für das Budget 2016 verabschiedet. Die Investitionsbudgets für die Folgejahre werden zur Kenntnis genommen. Der Investitionsstopp gemäss Beschluss Nr. 167 der ZKP vom 4.12.2013 („*Auf jegliche Investitionen ist zu verzichten, sofern sie nicht sicherheitsrelevant sind oder nicht bestehende Auflagen der Stadt Zürich erfüllen müssen, sofern sie keine zukünftigen Mehrerträge generieren oder nicht bereits beschlossen sind*“) wird fortgeführt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- IX. Der Steueranteil der Kirchgemeinde Im Gut wird auf Fr. 606'950 festgesetzt. Dies entspricht einer Herabsetzung des von der Kirchgemeindeversammlung im Rahmen der Budgetabnahme beschlossenen Steueranteils von Fr. 656'950 um Fr. 50'000. Das Gesuch der Kirchgemeinde Im Gut für eine Ausnahmeregelung bezüglich der Budgetvorgabe wird somit teilweise abgewiesen. Die Kirchgemeinde Im Gut wird angewiesen, den gekürzten Steueranteil im Rechnungsjahr 2016 einzuhalten. Der Antrag wird mit 4 Gegenstimmen angenommen.

- X. Die Gesuche für eine Ausnahmeregelung der übrigen Kirchgemeinden werden im Sinne der Erwägungen gutgeheissen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Die Budgets 2016 des Verbandes und die Budgets 2016 des Personal- und Entwicklungsfonds, des Solidaritätsfonds, des Spendguts Pfarrkonvent, des Spendguts Wasserkirche sowie auch die konsolidierten Budgets 2016 des Verbandes und der Kirchgemeinden gemäss Voranschlagsbuch 2016 werden angenommen. Verbindlich sind die Zahlen im Voranschlagsbuch 2016.
 - II. Der Steuerfuss für die evangelisch-reformierten Einwohner/innen der Stadt Zürich und von Oberengstringen von 10% der einfachen Staatssteuer wird angenommen.
 - III. Das Investitionsbudget gemäss Voranschlagsbuch 2016 wird angenommen.
 - IV. Die Reduktion des Budgets der Kirchgemeinde Im Gut um Fr. 50'000 wird angenommen.
 - V. Die Gesuche für eine Ausnahmeregelung der übrigen Kirchgemeinden gemäss Erwägungen werden angenommen.
 - VI. Gegen diesen Beschluss kann bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Doris Kradolfer, Boglerenstrasse 2a, 8700 Küsnacht innert 5 Tagen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung schriftlich Stimmrechtsrekurs und innert 30 Tagen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz schriftlich Beschwerde erhoben werden.
- III. Mitteilung an:
- Kirchgemeinden, Präsidien
 - Kirchgemeinden, Gutsverwalter
 - Martin Zollinger, Finanzvorstand
 - Jürg Malzach, Bereichsleiter Finanzen
 - Henrich Kisker, Präsident Rechnungsprüfungskommission, Stegengasse 4, 8001 Zürich
 - Öffentlichkeit – amtliche Publikation mit Rechtsmittelbelehrung
 - Akten Verband

Finanzplanung

04.04.30

52. Finanzplan 2016 – 2018. Antrag an Zentralkirchenpflege Kenntnisnahme

Antrag

Der Vorstand beantragt der Zentralkirchenpflege:

Der Finanzplan 2016–2018 wird zur Kenntnis genommen.

Ausgangslage

Der Verband und seine 34 Verbandsgemeinden werden bei einem planmässigen Verlauf der Umsetzung der Reform 2014 – 2018 per 1.01.2019 rechtlich aufgelöst, um der neuen Kirchgemeinde Zürich zu weichen. Demgemäss erstreckt sich der Finanzplan entgegen einer üblichen Finanzplandauer von 5 Jahren nur auf die Jahre 2016 – 2018.

Zwar ist der Reformprozess bereits weit gediehen. Die Konturen der künftigen Kirchgemeinde Zürich sind denn auch deutlich erkennbar. Gleichwohl sind insbesondere auch im institutionellen Bereich noch konzeptionelle Arbeiten zu leisten. Im Finanzplan sind demgemäss Fortschreibungen von Vergan-genheitswerten nach wie vor teilweise unvermeidlich.

Erwägungen des Vorstandes

Der Finanzplan 2016-2018 des Verbandes weist keine Ertragsüberschüsse aus. Weiterhin ist von einer defizitären Haushaltlage auszugehen. Immerhin ist nicht mehr mit den hohen Aufwandüberschüssen der vergangenen Jahre zu rechnen. Die moderaten Aufwandüberschüsse im Finanzplan, welche sich teilweise auf Entnahmen aus Rückstellungen abstützen, lassen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass weiterhin ein strukturelles Defizit herrscht. Durch die Fokussierung der Ressourcen in der Einheitsgemeinde Zürich können strukturelle Ineffizienzen ab 1. Januar 2019 weitgehend beseitigt werden.

Die Steueranteile der Kirchgemeinden für die Jahre 2017 und 2018 werden vom vorangehenden Finanzplan übernommen. Sie weisen eine moderate Abnahme aus.

Per 31.12.2015 verfügt der Verband über Rückstellungen für den Zentralkassenbeitrag von Fr. 8'500'000. Angesichts des überaus hohen Nettosteuerertrages im Budgetjahr 2016 ergibt sich keine Notwendigkeit, Rückstellungen aufzulösen. Umgekehrt wird im Budgetjahr 2016 eine Nettoeinlage von Fr. 2'000'000 in die Rückstellungen für den Zentralkassenbeitrag vorgenommen. Aufgrund des hohen prognostizierten Nettosteuerertrages 2016 resultiert im Jahr 2018 kausal ein um ca. 2.4 Mio. Franken erhöhter Zentralkassenbeitrag. Dieser künftige Mehraufwand wird mit der zusätzlichen Einlage in die Rückstellungen antizipativ berücksichtigt.

Übereinstimmend mit dem bisherigen Finanzplan werden die Abschreibungen im Liegenschaftsbereich in den Jahren 2017 und 2018 auf Fr. 9'000'000 festgesetzt. Damit soll einerseits einer kontinuierlichen Investitionsplanung ein stetiger Rahmen gesteckt werden, andererseits aber auch dem Gebot einer zurückhaltenden Haushaltsführung entsprochen werden. Die weitgehende Investitionsbremse gemäss Beschluss Nr. 167 der ZKP vom 4.12.2013 hat nach wie vor Berechtigung.

Der Steuerfuss bleibt im Finanzplan bis ins Jahr 2018 unverändert auf 10%. Die Steuererträge bewegen sich gemäss Steuerprognose des Steueramtes Zürich nach einem massiv erhöhten Wert im Jahr 2016 in den Folgejahren 2017 und 2018 auf einem stark reduzierten, aber immer noch hohen Niveau. Anzumerken ist, dass eine mittelfristige Steuerprognose über das Jahr 2017 hinaus mit einem beträchtlichen Unsicherheitsfaktor behaftet ist.

Dank der Möglichkeit, in den Jahren 2017 und 2018 auf die Rückstellungen für den Zentralkassenbeitrag zurückzugreifen, resultieren lediglich geringe Aufwandüberschüsse. Das strukturelle Defizit wird in der alten Verbandsstruktur allerdings nicht beseitigt.

Im Finanzplan sind für die Bereiche Verwaltung und Liegenschaften keine zusätzlichen Ausgaben in den Jahren 2017 und 2018 vorgesehen. Es ist jedoch zu erwarten, dass in diesen Jahren zusätzliche Aufwendungen anfallen. Die Geschäftsleitung wird beauftragt, die zu erwartenden Mehrausgaben in den Finanzplan einzubauen und den Vorstand im Sommer 2016 zu informieren.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Henrich Kisker, Präsident RPK:

„Die Bezirkskirchenpflege und die RPK haben wiederholt daraufhin gewiesen, dass wir mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung erreichen müssen, das ist nach wie vor nicht der Fall; auch in Zeiten der Reform müssen wir unsere Ausgaben und Finanzpläne den Einnahmen anpassen. Der Finanzplan gibt allerdings Signale in die richtige Richtung.

Im Finanzplan 2017 – 2018 ist aber immerhin und erstmals im Jahre 2018 wieder ein positives Ergebnis vorgesehen; dies trotz dem gegenüber dem Budget 2016 nochmals um Fr. 800'000 erhöhten Reformausgaben. Das ist positiv – wird aber im Wesentlichen erreicht durch die Kantonalisierung der Spitalpfarrämter ab 2017 von Fr. 1.2 Mio und der Auflösung der Rückstellung für den Zentralkassenbeitrag von jeweils Fr. 5 Mio im 2017 und 2018. Die Auflösung ist grundsätzlich richtig, aber es führt kein Weg daran vorbei, dass auch die Ausgaben noch erheblich den verminderten Einnahmen angepasst werden müssen. Wie wir wissen, werden die reduzierten Einnahmen nicht nur durch Mitgliederschwund verursacht, sondern auch die Unternehmenssteuerreform III wird durch die ins Auge gefasste Reduzierung des kantonalen Steuersatzes weitere Ausfälle zur Folge haben.

Die RPK hat den Finanzplan 2016 bis 2018 zur Kenntnis genommen.“

Diskussion

Jürg Egli, Hottingen begrüsst, dass die RPK auch im Sinne einer GPK die Beurteilung vornimmt. Unglücklich findet er, dass die Finanzplanung im 2018 aufhört obwohl es wesentlich für die Bewirtschaftung der Liegenschaften wäre rasch vorwärts zu machen. Dass die streetchurch hochgefahren wird, wenn alle anderen sparen müssen, ist unverhältnismässig. Für Fusion von Wasserkirche und Helferei muss nicht das Ende der Reform abgewartet werden.

Martin Zollinger erwidert, dass im Bereich Liegenschaften viele Projekte in Arbeit sind, die aber Zeit beanspruchen, da zweckmässigerweise die Liegenschaften in Zukunft Erträge erwirtschaften müssen, die anderweitige Ausfälle kompensieren können.

Thomas Bucher, Hirzenbach hört viel von Sparen und Erträge generieren und fragt sich wieso nicht im Bereich des Spendenwesens mehr gemacht wird.

Martin Zollinger erwidert, dass bereits in verschiedenen Institutionen wie Magliaso, streetchurch und weitere mit Spendengeldern Investitionen getätigt werden konnten.

Claudia Bretscher nimmt den Ball auf bezüglich Fusion Wasserkirche + Helferei in Bezug auf den Nutzen der neuen Kirchgemeinde Zürich. Die Stossrichtung wurde an der letzten ZKP-S. vom 28. Oktober 2015 aufgezeigt. Generell laufen die Diskussionen, was mit den verschiedenen Institutionen gemacht werden kann.

Abstimmung

Die Abstimmung bezüglich Finanzplan 2016–2018 (nur Kenntnisnahme) wird einstimmig angenommen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

I. Der Finanzplan 2016–2018 wird ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an:

- Kirchgemeinden, Präsidien
- Kirchgemeinden, Gutsverwalter

- Kirchenrat, Kirchgasse 50, 8001 Zürich
- Martin Zollinger, Finanzvorstand
- Jürg Malzach, Bereichsleiter Finanzen
- Henrich Kisker, Präsident Rechnungsprüfungskommission, Stegengasse 4, 8001 Zürich
- Öffentlichkeit – amtliche Publikation mit Rechtsmittelbelehrung
- Akten Verband

Streetchurch

03.07.12

53. Pilotprojekt Gemeindeaufbau Jugendkirche streetchurch. Zweiter Zwischenbericht mit Antrag Weiterführung 2016-2018. Jährlich wiederkehrender Kredit Fr. 180'000.00. Antrag an die Zentralkirchenpflege

Antrag

Der Vorstandsvorsitz beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:

- I. Das Pilotprojekt „Gemeindeaufbau“ der streetchurch wird bis zum 31. Dezember 2018 verlängert.
- II. Für die Weiterführung werden der streetchurch Fr. 180'000.00 als jährlich wiederkehrender Beitrag an das Pilotprojekt bewilligt. Darin enthalten sind eine 80%-Stelle Sozialdiakonie sowie eine 60%-Stelle Sozialdiakonie in Ausbildung.
- III. Der Zentralkirchenpflege ist im September 2018 ein Schlussbericht vorzulegen.

Ausgangslage

Antrag der Kommission Streetchurch

1. Ausgangslage

1.1. Anträge und Beschlüsse Zentralkirchenpflege

In der Sitzung vom 7. März 2012 stimmte die Zentralkirchenpflege (ZKP) dem Antrag des Vorstandsvorsitzes für ein Pilotprojekt Gemeindeaufbau in der Jugendkirche streetchurch mit einer deutlichen Mehrheit zu. Für das Pilotprojekt „Gemeindeaufbau Jugendkirche streetchurch“ wurden wiederkehrende Betriebskosten von jährlich CHF 135'000 (2012), respektive CHF 180'000.- (2013-2015), inklusive 100 Stellenprozenten für eine Pfarrperson gesprochen. Der totale Projektkredit von CHF 675'000.- wurde für eine Pilotphase bis Ende 2015 bewilligt.

Wie im Beschluss der ZKP festgehalten, wurde von der Geschäftsleitung der streetchurch zwei Jahre nach Projektstart der ZKP ein erster Zwischenbericht mit Zwischenauswertung vorgelegt. In der Sitzung vom 25. Juni 2014 hat die ZKP den von der Geschäftsleitung vorgelegten Zwischenbericht vom 14. März 2014 mit Zwischenauswertung betreffend Pilotprojekt Gemeindeaufbau Jugendkirche streetchurch zu Kenntnis genommen.

Der ZKP Beschluss hält weiter fest, dass über eine Weiterführung des Pilotprojektes die ZKP im Jahr 2015 auf Basis eines zweiten Zwischenberichts mit Zwischenauswertung entscheidet. Dieser Bericht wird hiermit vorgelegt.

1.2. Geschichte und Entwicklung der Jugendkirche streetchurch

Die reformierte Jugendkirche streetchurch hat im August 2003 ihre Tätigkeit aufgenommen. Unterdessen hat sich die streetchurch zu einer in der Stadt und der Region Zürich breit anerkannten diakonischen Institution der Reformierten Kirche Zürich entwickelt und entsprechend etabliert.

Im Jahr 2006 bekräftigte die ZKP im Bericht über die definitive Einführung der *Jugendkirche streetchurch* ihren Entscheid, dass eine nachhaltige Präsenz der Jugendkirche eine starke Verbindung von gottesdienstlichen und diakonischem Handeln, von seelsorgerischen Beziehungen und gemeinschaftlichen Angeboten erfordere, siehe dazu ZKP Antrag Nr. 579.

Nach einer Pionierphase in den Jahren 2003-2007 konnte sich die streetchurch in den folgenden Jahren 2008-2011 mit niederschweligen diakonischen Angeboten für eine multikultu-

relle Zielgruppe etablieren. Projekte wie die *ambulante Sozialberatung*, *Psychologische Beratung*, *Saubere Jungs für saubere Fenster* und die *LifeSchool* konnten am Standort an der Birmensdorferstrasse 19, 8004 Zürich entwickelt, ausgebaut und etabliert werden.

Seit 2009 setzten sich die Kommission und das Leitungsteam der streetchurch mit dem möglichen Gemeindeaufbau der streetchurch auseinander. Beide Gremien waren sich einig, dass der Gemeindeaufbau in den kommenden Jahren ein Auftrag mit hoher Priorität sein muss. Die streetchurch sollte neben der Sozialdiakonie eine Zukunft als Jugendkirche mit Gemeindeleben haben.

In den Jahren 2012-2015 wurde deshalb nach positivem Beschluss der ZKP das Pilotprojekt Gemeindeaufbau lanciert. Die oben genannten gemeindebaulichen Überzeugungen deckten sich mit den Erwartungen und Bedürfnissen der Zielgruppe. Mehrere Dutzend junge Menschen sahen die streetchurch als ihre kirchliche Heimat an, ohne dass sie diese bis dahin vorfanden. Um diese Menschen in der streetchurch und somit auch in der Reformierten Kirche Zürich zu beheimaten, war ein nachhaltiger Gemeindeaufbau notwendig.

Parallel dazu wurden die sozialdiakonischen Angebote weiterentwickelt und professionalisiert. Die Erfahrungen aus den vorangehenden Jahren wurden in die Entwicklung des *Trainingsprogramms top4job* investiert, welches im September 2014 von den Sozialen Diensten der Stadt Zürich mit einem Rahmenvertrag anerkannt und seither von dieser Seite mitfinanziert wird.

2. Verortung Konzept Gemeindeaufbau

2.1. Kirche am Weg

Die streetchurch baut als „Kirche am Weg“ an der Gemeinde mit, wie dies im Artikel 86 der Kirchenordnung beschrieben wird:

„Gemeinde wird gebaut durch Gottes Geist, wo Menschen im Glauben gestärkt werden, neue Lebenskraft, Orientierung und Hoffnung finden und ihren Glauben in der Gemeinschaft leben können. Gemeindeaufbau schafft Raum für die Gemeinschaft im Feiern, Hören auf Gott, im Beten und Dienen sowie im Mitwirken der Mitglieder gemäss ihrer Begabungen. Gemeindeaufbau bedeutet, dass Menschen für die Nachfolge Christi und seine Gemeinde gewonnen werden, dass die Gemeinde das Evangelium bezeugt und den Dienst der Vermittlung und Versöhnung in der Gesellschaft wahrnimmt. Gemeinde wird gebaut als Kirche am Ort in der Kirchengemeinde und als Kirche am Weg in übergemeindlichen, regionalen und gesamtkirchlichen Aufgaben, Projekten und Werken.“¹

2.2. Kirche in den vier Handlungsfeldern

Mit dem Pilotprojekt Gemeindeaufbau konnten die sozialdiakonischen Angebote mit den gemeinschaftlichen und gemeindebaulichen Tätigkeiten der streetchurch verknüpft werden. Somit ist die streetchurch seit 2012 in den vier Handlungsfeldern der Kirche tätig (siehe dazu auch Ausführungen im Zwischenbericht):

Verkündigung und Gottesdienst

Die bereits seit Jahren etablierten *Event-Gottesdienste* der streetchurch in der Citykirche Ofener St. Jakob wurden durch das Pilotprojekt Gemeindeaufbau ergänzt. Zweimal pro Monat fand ein *Gemeinde-Gottesdienst* (bis Ende 2014) oder ein *Bible Study Brunch* (bis Ende 2014) am Sonntagvormittag statt. Dadurch konnte sich eine persönlichere und verbindlichere Gottesdienststruktur in der streetchurch etablieren. Dabei standen Glaubens- und Lebensfragen im Zentrum. Die persönliche und offene Gestaltung der Gefässe luden zum persönlichen Mitmachen und Austausch ein. Heute trifft sich eine Gruppe von jungen Menschen vier-

¹ Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (LS 181.10); Stand 1.9.2010, Artikel 86, Absatz 1-4

zehntägig am Sonntagmorgen zum Brunch mit gemeinsamem Austausch und Bibelstudium. Der ursprünglich am Sonntagmorgen durchgeführte Gemeinde-Gottesdienst wurde in der Zwischenzeit auf einen wöchentlich stattfindenden Abendgottesdienst unter der Woche (jeweils mittwochs) verlegt, um besser den Bedürfnissen der Zielgruppe und ihrem Lebensrhythmus gerecht zu werden.

Diakonie und Seelsorge

Parallel zum Pilotprojekt Gemeindeaufbau hat die streetchurch in den Jahren 2012-2015 ihre sozialdiakonischen Angebote professionalisiert und im Markt der Integrationsangebote der Stadt und des Kantons Zürich positioniert. Das Trainingsprogramm „top4job“ bietet eine niederschwellige Tagesstruktur mit Hinführung an den ersten Arbeitsmarkt. Auf Arbeitseinsätzen bei Saubere Jungs für saubere Fenster trainieren die Teilnehmenden ihre Arbeitskompetenzen. In Bildungsmodulen der LifeSchool werden grundlegende Lebenskompetenzen vermittelt, schulische Fächer individuell gefördert und die Teilnehmenden im Bewerbungsprozess unterstützt. In der Sozialberatung werden Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung von anspruchsvollen Lebenslagen individuell unterstützt und gefördert. Die Psychologische Beratung unterstützt die Integrations- und Stabilisierungsprozesse junger Menschen durch die Bearbeitung psychischer Belastungen und Störungen und bei Bedarf durch Krisenintervention. In der Seelsorge werden junge Menschen in ihren Fragen zur menschlichen Existenz, zu Leid, Ungerechtigkeit und in ihren persönlichen Nöten begleitet. Der Glaube an Jesus Christus will Trost, Kraft, neuen Mut und Hoffnung geben.

Bildung und Spiritualität

Viele der oben genannten diakonischen Angebote können auch dem Bereich Bildung zugeordnet werden. Darüber hinaus bietet die streetchurch jährlich fünf bis acht verschiedene Events an. Bei gemeinsamen Ausflügen, Kleidertauschtreffen, Grillieren am See und anderen Aktivitäten steht die Gemeinschaft im Zentrum. Gemeinsam wird Neues entdeckt und Schönes erlebt, was wichtigen Ausgleich zum Alltag schafft. Durch das Pilotprojekt Gemeindeaufbau konnten regelmässige Gemeindeferien im Tessin etabliert werden. In der Lagergemeinschaft werden Beziehungen gestärkt und Gottes Nähe und Liebe erfahren. Das 2012 neu eröffnete Trainings- und Begegnungszentrum wurde anfänglich am Freitagabend im Rahmen des Angebots Easy Friday für die Zielgruppe als Alternative zum Wochenendausgang geöffnet. In der Zwischenzeit hat sich das Zentrum zum Dreh- und Angelpunkt aller Aktivitäten und Angebote der streetchurch im urbanen und multikulturellen Umfeld etabliert. Es ist täglich geöffnet. Die einladende Kaffeebar, zur Verfügung stehende Arbeitsplätze und der regelmässige Mittagstisch schaffen Orte der Begegnung. So finden verschiedene Menschen im Alltag der streetchurch neue Kraft, Orientierung und Hoffnung. Sie lassen sich auf sich selbst und ihr Gegenüber ein. Sie anerkennen, teilen und verarbeiten ihre Geschichten, Nöte und Sorgen. So werden Beziehungen gebaut, in denen Vertrauen wachsen kann.

Gemeindeaufbau und Leitung

Das Pilotprojekt Gemeindeaufbau wurde aus dem Anliegen nach einer Kirche, die insbesondere für gesellschaftlich, familiär oder persönlich Entwurzelte eine Beheimatung in einer christlichen Gemeinschaft schafft, entwickelt. Im ekklesiologischen Sinn ist die streetchurch dadurch im Gemeindeaufbau tätig: *„Die Landeskirche ist den Menschen nah und spricht sie in ihrer Vielfalt an. Als Volkskirche leistet sie ihren Dienst in Offenheit gegenüber der ganzen Gesellschaft durch die Ausrichtung am Wort Gottes beim Aufbau der Gemeinde.“*²

Dabei wurde von Anfang an der Aspekt der familiären Gemeinschaft ins Zentrum gerückt und mit den bisherigen veranstaltungsorientierten Angeboten der streetchurch kombiniert. Dies in Ergänzung zu den ebenfalls sich stark etablierenden professionellen sozialdiakonischen Angeboten der streetchurch.

² Ebd., Art. 5, Abs. 1 und 2d

3. Zweite Zwischenauswertung

3.1. Auswertung Zielsetzungen Projektantrag

Bereits im ersten Zwischenbericht erfolgte eine ausführliche Evaluation des Pilotprojektes Gemeindeaufbau anhand der Ziele des Projektantrages (siehe *kursive Zitate*). Hier werden die Ausführungen des Zwischenberichts kurz zusammengefasst und durch Entwicklungen der letzten 1 ½ Jahre ergänzt:

Nachhaltigkeit – *„[...] junge Erwachsene, die durch die bisherigen streetchurch-Angebote angesprochen werden, sollen Teil der Jugendkirche werden können.“*

Die zusätzlichen Möglichkeiten von Begegnungen und Gemeinschaft wurden von Klienten und Teilnehmenden der sozialdiakonischen Angebote positiv aufgenommen immer stärker besucht und in Anspruch genommen. Mehrere Personen bleiben so auch nach einem Austritt aus den sozialdiakonischen Angeboten mit der streetchurch verbunden. Sie suchen Beheimatung und die Nähe zur christlichen Gemeinschaft.

Zusammensetzung – *„Ziel des Gemeindeaufbaus ist, dass junge Menschen aus verschiedenen Milieus und von unterschiedlicher Herkunft sich in der streetchurch-Gemeinde wohl fühlen; die Gemeinschaft widerspiegelt die Zusammensetzung der Bevölkerung.“*

Sowohl junge Leute, die sich über die Angebote der Sozialdiakonie (16 bis 28 Jahren) der streetchurch Gemeinschaft anschliessen und bislang kaum eine kirchliche Sozialisation ausweisen als auch Personen zwischen 20 bis 50 Jahren, die spezifisch eine kirchliche Heimat suchen, bilden den Kern der heutigen Gemeinschaft. Die streetchurch zieht (junge) Menschen aus verschiedenen sozialen Schichten, von unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher kirchlicher Prägung an.

Partizipation Ehrenamtliche – *„Der streetchurch Gemeindeaufbau [...] schafft jedoch eigene Strukturen, die eine hohe Beteiligung und Mitgestaltung für Interessierte ermöglichen und diese somit zu einem Teil des Ganzen werden lassen.“*

Angebote der streetchurch (Bible Study Brunch, Events, Zentrum) entstehen durch die Initiative von Ehrenamtlichen oder werden durch deren Mitwirkung weiterentwickelt und etabliert. Mitarbeitende der sozialdiakonischen Angebote der streetchurch haben sich in den vergangenen vier Jahren ebenfalls ehrenamtlich im Projektteam und in Angeboten des Pilotprojektes engagiert.

Zielgruppenorientierung – *„Der Inhalt richtet sich an den konkreten Lebensthemen der Zielgruppen aus. Zeit, Ort und Form der Angebote sind bedürfnisorientiert zu gestalten.“*

Die oben genannten Angebote in den vier Handlungsfeldern der Kirche wurden während des Pilotprojektes unterschiedlich positioniert, um die verschiedenen Bedürfnisse und Ausgangspunkte nach kirchlichem Feiern und Gemeinschaft zu berücksichtigen. Viele der Angebote wurden während des Pilotprojektes auf diesem Hintergrund überarbeitet, optimiert oder weiterentwickelt. Das neue Trainings- und Begegnungszentrum verbindet alle Angebote der streetchurch in allen Handlungsfeldern unter einem Dach. Die Raumgestaltung wirkt sich positiv auf die Menschen und die Programmgestaltung aus.

Gemeinschaftsanlässe – *„Der streetchurch Gemeindeaufbau erfüllt das Bedürfnis von jungen Menschen nach Gemeinschaft, Gruppenerlebnissen und einer kirchlichen Zugehörigkeit, die von gegenseitiger Anteilnahme geprägt und durch die bisherige Arbeit nicht abgedeckt wird.“*

Der Anstieg der Zahlen bei Teilnahmen an „Events“ ist Ausdruck des grossen Bedürfnisses nach echter Gemeinschaft. In den letzten vier Jahren ist sowohl die Gesamtteilnehmerzahl als auch die durchschnittliche Teilnahme stark angestiegen. Rund 50 bis 70 Personen nahmen an den Gemeindeferienwochen teil.

Konfirmation – „Der streetchurch Gemeindeaufbau spricht einerseits Jugendliche aus den Reihen der reformierten Kirche an. [...] Das Angebot deckt die verbindlichen religionspädagogischen Module und die Konfirmationsfeier ab, und es lädt dazu ein, auch anschliessend Teil der Gemeinschaft zu bleiben.“

Die Konfirmandenarbeit geniesst einen hohen Stellenwert in den Kirchgemeinden. Wahrnehmungen aus Gesprächen, als auch die umfassenden Kontaktgespräche von Christian Randegger (Fachstelle Kirche + Jugend), mit Konfirmationsverantwortlichen der Kirchgemeinden, haben gezeigt, dass es zurzeit nicht angebracht ist, dass die streetchurch eine Konfirmationsarbeit anbietet. Weiterhin erfreuen sich der Event-Gottesdienst und die angebotenen Präsentationen über die sozialdiakonische Arbeit bei den Konfirmandinnen und Konfirmanden grosser Beliebtheit. Eine selbständige Teilnahme an den neuen Angeboten der streetchurch fand bisher jedoch nur vereinzelt statt.

3.2. Anklang bei Zielgruppen

In den vergangenen 3 ½ Jahren haben über 180 verschiedenen Personen an Anlässen des Pilotprojektes Gemeindeaufbau teilgenommen (ohne Event-Gottesdienst und ohne Mitarbeitende der streetchurch). Diese Gruppen lassen sich in drei Gruppen unterteilen:

Die Engagierten – Eine Gruppe von rund 30-40 Personen bildet den inneren Kern der Arbeit. Sie partizipiert ehrenamtlich und nimmt regelmässig an verschiedenen Anlässen teil. Sie sollen weiter in der Partizipation gefördert und für die Übernahme von Verantwortung ausgerüstet werden.

Die Integrierten – Eine weitere Gruppe von ungefähr 30-40 Personen identifiziert sich mit der streetchurch als Gemeinde. Aus unterschiedlichen Gründen nimmt sie nur unregelmässig teil und übernimmt weniger Engagement.

Die Selektiven – Die dritte Gruppe besteht aus ungefähr 80-120 Personen, die nur an spezifischen Anlässen (z.B. Gemeindeferienwoche) oder eher selten teilnehmen und sich kaum selbständig engagieren.

Alle drei Gruppen bestehen sowohl aus Angehörigen der Zielgruppe der sozialdiakonischen Angebote, Personen aus dem Umfeld der streetchurch aber ohne Bezug zur Sozialdiakonie sowie weiteren Interessierten, welche über unterschiedliche Kanäle mit der streetchurch in Kontakt kommen.

Eine vierte Gruppe bilden die ca. 20 angestellten **Mitarbeitenden** der streetchurch in allen Fachbereichen. Sie bilden eine verbindliche Dienstgemeinschaft und setzen sich zum Ziel in ihrer vorwiegend sozialdiakonischen Tätigkeiten Kirche in der Perspektive aller vier Handlungsfelder zu leben. Sie leben in geeigneten Gefässen Gemeinschaft und Spiritualität.

3.3. Zahlen

Die Teilnehmerzahlen berücksichtigen die Durchführungen bis Ende 2014. Die Zahlen 2015 bewegen sich bisher in einem ähnlichen Rahmen, wie im Jahr 2014. Die definitiven Zahlen standen zum Zeitpunkt der Abfassung dieses zweiten Zwischenberichts noch nicht fest.

Teilnehmerzahlen Pilotprojekt Gemeindeaufbau				
	2011	2012	2013	2014
Event-Gottesdienst	2'550	2'410	2'430	1'730
Gemeinde-Gottesdienste ^a		182	511	520
Events ^b	138	236	463	773

^a inkl. Bible Study Brunch

^b inkl. Gemeindeferienwoche und Easy Friday

Die täglichen Besucher im neuen Trainings- und Begegnungszentrum konnten bisher noch nicht im Detail erfasst werden und fliessen in die Zahlen der sozialdiakonischen Angebote (siehe Jahresberichte) mit ein. Ebenso die Besucherzahlen für den Mittagstisch, welcher wöchentlich von durchschnittlich 25 Personen besucht wird.

3.4. Finanzen

Aufgrund der personellen Vakanzen wies die Kostenstelle Gemeindeaufbau in den ersten beiden Jahren einen leichten Überschuss im Vergleich zu den bewilligten Kosten auf. Für das Jahr 2015 sind noch keine Rechnungszahlen vorhanden.

	Kosten (Antrag)	Aufwand (Rechnung)	Ertrag (Rechnung)	Kosten (Rechnung)	Abwei- chun g
2012	135'000	99'166	3'600	95'566	+39'434
2013	180'000	156'730	11'550	145'180	+34'820
2014	180'000	214'752	38'780	175'972	+4'028
2015^a	180'000	244'070	49'600	194'470	-14'470
Total	675'000			611'188	+63'812

^a Zahlen aus Kostenvoranschlag 2015

3.5. Fazit

Mit dem Pilotprojekt Gemeindeaufbau konnte die streetchurch in den vergangenen 3 ½ Jahren ihre Angebote und Gefässe organisch weiterentwickeln und neue Schwerpunkte schaffen. Wie oben ausgeführt, ist die streetchurch dadurch in allen vier Handlungsfeldern der Kirche tätig. Das führte insgesamt zu einem deutlichen quantitativen Anstieg der Teilnehmer- und Besucherzahlen bei fast allen Angeboten (siehe diverse Jahresberichte). Ebenso deutlich, aber schwieriger messbar, ist die Kultur- und Organisationsentwicklung der letzten vier Jahre (z.B. breitere Mitwirkung von Ehrenamtlichen, intensivere Zusammenarbeit aller Fach- und Arbeitsbereiche, regelmässiger Teilnahmen der Teilnehmer und Besucher, höhere Veränderungsbereitschaft bei Zielgruppe) zu werten. Besonders erfreulich sind die Zunahme an vertieften Beziehungen und die Entwicklung der persönlichen Spiritualität von Einzelnen.

4. Zwischenbilanz

Mit dem positive Beschluss zum Pilotprojekt "Gemeindeaufbau Jugendkirche streetchurch" hat die ZKP im März 2012 die Grundlage gelegt, dass in den vergangenen 3 ½ Jahren wertvolle Erfahrungen für den milieuspezifischen und profilierten Gemeindeaufbau in der Stadt Zürich gesammelt werden konnten.

In Form von Thesen sollen die wichtigsten Erfahrungen und Herausforderungen dargestellt und zugänglich gemacht werden:

Inkulturation und Erfahrung – Die Jugendkirche streetchurch arbeitet seit 2003 mit einer jungen Zielgruppe aus dem multikulturellen und urbanen Umfeld aus der Stadt Zürich. Als erste Leitungsperson wurde ein externer Theologe aus Deutschland angestellt. Der Versuch, diese externe und neue Leitungsperson mit der Aufgabe der Gemeindeentwicklung zu betrauen wurde nach fünf Monaten per Ende August 2012 im gegenseitigen Einvernehmen beendet. Es zeigt sich, dass milieuspezifischer und profilierter Gemeindeaufbau darauf angewiesen ist, dass Personen die entsprechenden kulturellen Begebenheiten bereits kennen und auf bisherigen Erfahrungen und Beziehungen aufbauen können. Neue Formen von Kirche in Milieus, welche bisher in der Kirche nur am Rand eine Rolle spielten, müssen direkt in diesen Milieus entwickelt und aufgebaut werden.

Dienstgemeinschaft statt Delegation – Infolge dessen wurde das Pilotprojekt Gemeindeaufbau anschliessend an eine langjährige und erfahrene interne Leitungsperson der streetchurch delegiert. Erfahrungen und Beziehungen konnten somit als Ressource genutzt werden. Die internen Führungsstrukturen delegierten jedoch weiterhin die Gemeindeentwicklung an eine Einzelperson. Es zeigte sich, dass ohne breit abgestützte Dienstgemeinschaft von Mitarbeitenden eine Person allein mit Angeboten nicht im Stande ist den Ansprüchen nach Gemeinschaft, Beheimatung und Verlässlichkeit der Zielgruppe gerecht zu werden. Milieuspezifischer und profilierter Gemeindeaufbau muss breit abgestützt sein und im Team getragen werden. Darüber, wie gestützt auf diese Erkenntnis der Gemeindeaufbau weiter voranzutreiben sei, bestanden verschiedene strategische Auffassungen. Konsequenz war eine erneute Trennung von der Leitungsperson, einvernehmlich in diesem Frühjahr. Seither wird der Gemeindeaufbau interimsmässig von der neu gebildeten Co-Leitung der streetchurch mit Mar-

kus Giger als theologischem Leiter und Philipp Nussbaumer als operativem Geschäftsleiter geleitet.

Partizipation ohne gesellschaftlichen Imperativ – In früheren Generationen war die Partizipation in Form von Mitgliedschaften (z.B. in Vereinen) Teil der gesellschaftlichen Sozialisierung. Die verbindliche Teilnahme und Mitgestaltung des Vereinslebens war wichtiger Bestandteil der Beteiligung am gesellschaftlichen Leben. In der heutigen Gesellschaft – und insbesondere bei jüngeren Generationen – sind langfristige und nachhaltige Partizipation in Organisationen und Angeboten mit hohem Engagement nicht mehr selbstverständlich. Jugendliche und junge Erwachsene wollen für eine Vision gewonnen werden, die sie auch in ihrem eigenen Selbstverständnis und in ihrer eigenen Selbstverwirklichung einen Schritt voran bringt. Ein persönlicher Gewinn muss mit dem ehrenamtlichen Engagement miteinhergehen. Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden, wenn Personen für die Mitarbeit und persönliches Engagement gewonnen werden wollen.

Standortqualität und Öffentlichkeit – Zu Beginn des Pilotprojektes Gemeindeaufbau waren die Büro- und Angebotsinfrastruktur der streetchurch auf bis zu drei Standorte verteilt. Mit der Etablierung des neuen Trainings- und Begegnungszentrums konnten diese drei Standorte zwischen Sommer 2012 und Sommer 2015 zu einem einzigen Standort an der Badenstrasse 69, 8004 Zürich konsolidiert werden. Damit wurde die Grundlage geschaffen in Zukunft unter einem Dach in den vier Handlungsfeldern der Kirche, Kirche am Weg der jungen Menschen zu leben und zu entwickeln. – Es zeigt sich, dass ein zentraler Standort mit einem gewissen Öffentlichkeitscharakter im anzusprechenden Milieu für einen nachhaltigen und profilierten Gemeindeaufbau unabdingbar ist. Die umfassenden Öffnungszeiten des streetchurch-Zentrums strahlen jene Verfügbarkeit aus, welche die Zielgruppe braucht, um Kontakt zu knüpfen und Vertrauen zu schöpfen.

Milieuspezifischer und profilierter Gemeindeaufbau wird in Zukunft wichtiger Bestandteil der Reformierten Kirche Zürich sein. Mit laufenden Reformprojekten auf städtischer und kantonaler Ebene wird daran gearbeitet, die dafür nötigen strukturellen Rahmenbedingungen zu schaffen. Nicht alle kirchlichen Orte der Stadt Zürich werden in denselben Milieus aktiv sein. Andere Projekte und Kirchgemeinden werden in ihnen selber nahestehenden Milieus weitere und ergänzende Erfahrungen sammeln können. Das laufende Pilotprojekt Gemeindeaufbau der Jugendkirche streetchurch ist ein Schritt, um zukünftig die Profilierung und Vernetzung der Reformierten Kirche Zürich in der Stadt Zürich weiter zu fördern und zu etablieren.

5. Konsequenzen

5.1. Konkretion Grundlagen Gemeindeaufbau

Von März 2013 bis August 2014 erarbeitete ein ehrenamtliches Projektteam aus zwölf Personen gemeinsam Grundlagen und Ziele des streetchurch-Gemeindeaufbaus in den Bereichen Werte, Kontext (Zielgruppe), Mission (Auftrag), Vision (Ziel) und Strategie. Diese Ergebnisse wurden in den letzten Monaten von der Co-Leitung der streetchurch weiter konkretisiert:

Werte – Die streetchurch orientiert sich in ihrer Arbeit an den folgenden Wertepaaren, deren Anwendung und Umsetzung im Arbeitsalltag und im Rahmen aller Angebote regelmässig reflektiert wird:

- Liebe & Gastfreundschaft
- Leidenschaft & Hingabe
- Freiheit & Vertrauen
- Ganzheitlichkeit & Qualität
- Gnade & Barmherzigkeit

Kontext – Seit ihrer Gründung hat sich die streetchurch einer urbanen und multikulturellen Zielgruppe verschrieben. Mitten in der Stadt Zürich richtet sich die streetchurch insbesondere an junge Menschen aus dem Grossraum Zürich, die in unterschiedlichen Lebensbereichen Belastungen ausgesetzt sind.

Mission – Ihren Auftrag definiert die streetchurch wie folgt: *„Im Vertrauen auf die verändernde Kraft Gottes ist unsere Mission die Mission Jesu: Wir leben familiäre und versöhnende Gemeinschaft, in der Arme die frohe Botschaft erfahren, Verzweifelte getröstet und Gefangene befreit werden.“*

Vision – Mittelfristig positioniert sich die streetchurch als so genannte Diakoniekirche, welche Menschen aus oben genanntem Kontext begegnet, sie stärkt und sie befähigt. Entsprechend schafft die streetchurch Beheimatung für gesellschaftlich, familiär oder persönlich Entwurzelte. Menschen mit und ohne kirchliche Bindung werden im Leben und Glauben gestärkt. Sie werden befähigt, sich individuell zu entfalten und in der Gesellschaft ihren Platz einzunehmen.

Strategie – Dazu ist die streetchurch in allen vier Handlungsfelder der Kirche (siehe oben) aktiv und positioniert und verknüpft ihre Angebote entsprechend. Dabei lassen sich Menschen auf sich selbst und ihr Gegenüber ein. Sie anerkennen, teilen und verarbeiten ihre Geschichten, Nöte und Sorgen. Es werden Beziehungen gebaut, in denen vertrauen wachsen kann, damit Menschen neue Hoffnung, Kraft und Orientierung finden. Insbesondere dem Umgang mit und der Verbindung von freiwillig Engagierten und der bestehenden Dienstgemeinschaft von Mitarbeitenden wird eine tragende Rolle zukommen.

5.2. Konkretion Ziele Gemeindeaufbau

Aufgrund der gemachten und aufgezeigten Erfahrungen liegt die Weiterentwicklung des Projektes Gemeindeaufbau schwergewichtig im Aufbau einer „Kirche am Weg“ mit eigenständiger, diakonischer Profilierung in der Stadt Zürich. Das ermöglicht ausgehend von der Basisarbeit im liturgischen und diakonischen Handlungsfeld und das Zusammenfliessen von gemeinbildenden Prozessen Suchbewegungen und Primärerfahrungen für Menschen am Rand der Gesellschaft ausserhalb gewachsener Gemeindestrukturen. Diese Erfahrungen werden für den Reformprozess zu einer Kirchengemeinde Stadt Zürich und für die Herausbildung eines dynamischen Gemeindebegriffs von höchster theologischer, praktischer und strategischer Bedeutung sein.

6. Weiterführung und Antrag

6.1. Weiterführung

Die Verortung des Konzeptes für den Gemeindeaufbau in der Jugendkirche streetchurch, die vorliegende zweite Zwischenauswertung und die oben genannten Thesen als Zwischenfazit bestärken, was bereits im ersten Zwischenbericht deutlich wurde: Die Entwicklung von verbindlicher Gemeinschaft, die Schaffung verlässlicher Beheimatung, die Profilierung einer Institution in den vier Handlungsfeldern der Kirche, das Sammeln von Erfahrungen an der Basis in einem multikulturellen und urbanen Umfeld und die Entwicklung tagfähiger Leitungsstrukturen für den Gemeindeaufbau braucht Zeit und Ressourcen. Das gilt im gleichen Mass auch für das Leben und die Christuskirche jedes Einzelnen und jeder Einzelnen. Der schnelle und qualitative Erfolg hat sich in den vergangenen 3 ½ Jahren nicht eingestellt. Darum gilt es, sich auch in Zukunft in Einzelne zu investieren, sie zu befähigen Schritte zu wagen und Verantwortung zu tragen. Kontinuität und Nachhaltigkeit (oder christlich gesprochen: Liebe und Treue) sollen die Arbeit der streetchurch als Gemeindeaufbaumodell auch in Zukunft auszeichnen.

Trotz der mehrmaligen personellen Wechsel in den vergangenen 3 ½ Jahren konnte in den letzten Monaten eine Gemeindestruktur für eine Gruppe von ungefähr 40 Personen konsolidiert werden. Die oben genannten Erfahrungen sowie die Ressource und das Potenzial dieser mehrheitlich verbindlichen Gruppe gilt es in den kommenden Jahren weiter zu führen. So kann Beheimatung und Gemeinschaft für viele weitere geschaffen werden. Die personellen Ressourcen sollen dabei weniger in eine umfassende Leitungsaufgabe (keine Delegation) fliessen, sondern Ressourcen für die Betreuung und das Coaching von Ehrenamtlichen, für die Koordination von Angeboten sowie die verlässliche Beziehungsarbeit mit Personen aus der Zielgruppe eingesetzt werden. Die Erarbeitung eines konkreten Stellenprofils gehört zum Prozess hin zu einer Diakoniekirche und wird entsprechend laufend erarbeitet werden. In der Folge beantragen deshalb Kommission und Geschäftsleitung der streetchurch dem Vorstand und der Zentralkirchenpflege des Stadtverbandes die Weiterführung des

Pilotprojektes „Gemeindeaufbau Jugendkirche streetchurch“ für die Jahre 2016-2018 mit den Schwerpunkten:

Die Schnittstellen zwischen den oben angesprochenen Gruppen der Engagierten und der Mitarbeitenden soll vergrössert werden. Eine Dienstgemeinschaft zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden soll in der streetchurch etabliert werden. Sie bildet die Grundlage für erlebte und attraktive Gemeinschaft und Beheimatung. Ehrenamtliche und Hauptamtliche sollen sich gegenseitig in ihren vielfältigen Aufgaben und Verantwortlichkeiten in den vier Handlungsfeldern der Kirche stärken und motivieren.

Der Führung und Beteiligung von Ehrenamtlichen ist zudem in professionellen Führungsstrukturen noch mehr Beachtung zu schenken. Verbindliche Partizipation entsteht da, wo junge Menschen aus dem Umfeld und der Zielgruppe der streetchurch sich mit ihren Kompetenzen und Begabungen einbringen können. Den Mitarbeitenden im Pilotprojekt „Gemeindeaufbau Jugendkirche streetchurch“ kommt deshalb eine wichtige Rolle zu in der Leitung und Befähigung von engagierten und ehrenamtlichen Personen.

Die entstandenen Angebote in den vier Handlungsfeldern der Kirche sollen auch weiterhin laufend einer kritischen Reflektion unterzogen werden. Wo nötig, sind Gefässe und Programm anzupassen oder zu adaptieren. Hand in Hand und unter einem Dach sollen sich die professionellen sozialdiakonischen Angebote mit den gemeindebauspezifischen Gefässen entwickeln und sich gegenseitig ergänzen. Neben der Stärkung der Anerkennung durch die sozialen Dienste der Stadt Zürich soll dadurch auch der kirchliche Kern der Institution streetchurch bewahrt und gestärkt werden.

Die Kommission und die Geschäftsleitung der streetchurch beantragen dem Vorstand und der Zentralkirchenpflege die Weiterführung des Pilotprojektes Gemeindeaufbau für die Jahre 2016-2018. Die laufende Umsetzung der Reform der Stadtkirche Zürich wird in diesem Zeitraum abgeschlossen. In deren Rahmen wird auch die zukünftige Positionierung und Einbindung der streetchurch als Institution dieser Stadtkirche geklärt. Mit einem Schlussbericht per September 2018 sollen weitere Erfahrungen für milieuspezifischen und profilierten Gemeindeaufbau evaluiert und zugänglich gemacht werden.

Für die Jahre 2012-2015 wurden von der ZKP jährliche Betriebskosten von CHF 180'000.- bewilligt. Die Kosten sind für das Jahr 2016 im Kostenvoranschlag der streetchurch eingestellt. Neu beinhalten die Kosten anstelle der im Antrag berücksichtigten 100%-Pfarrstelle Ressourcen für eine 80%-Stelle „Sozialdiakonie“ und eine dazugehörige Ausbildungsstelle für Sozialdiakonie (60%).

Der Zwischenbericht und Antrag wurde von der streetchurch Kommission am 26. Oktober 2015 *einstimmig* abgenommen.

Erwägungen des Vorstandes

Das Pilotprojekt „Gemeindeaufbau“ der streetchurch hat sich in den vergangenen Jahren als fester Bestandteil des kirchlichen Wirkens in der Stadt Zürich etabliert. Die streetchurch stellt sowohl in Bezug auf die Entwicklung der Teilnehmerzahlen als auch hinsichtlich der finanziellen Entwicklung Transparenz her. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den verschiedenen Angeboten im Pilotprojekt variieren. Es ist der streetchurch aber dank ihrer Flexibilität gelungen, auf sich verändernde Gegebenheiten zu reagieren und die Angebote anzupassen. Finanziell schliesst das Pilotprojekt unter den gesamthaft zur Verfügung gestellten Mitteln ab. Die Tendenz zeigt allerdings, dass die jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 180'000.00 notwendig sind, damit das Gemeindeaufbauprojekt weitergeführt werden kann.

Die Weiterführung des Pilotprojektes „Gemeindeaufbau“ schafft keine Präjudizien für die Organisation oder den Aufbau der künftigen Kirchgemeinde Stadt Zürich. Zu beachten ist allerdings, dass die Arbeiten auf die Ausarbeitung eines Konzeptes Jugendarbeit für die Kirchgemeinde Stadt Zürich abzustimmen sind. Insbesondere sind Doppelspurigkeiten oder gar sich konkurrenzierende Angebote zu vermeiden. Die beantragten Kosten von jährlich Fr. 180'000.00 sind sowohl im Voranschlag 2016 als auch im Finanzplan des Stadtverbandes enthalten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Henrich Kisker, Präsident RPK:

„Die streetchurch ist eine von der ZKP mehrfach besprochene und anerkannte Aktivität des Stadtverbandes und verursacht einen Ausgabenüberschuss von etwa Fr. 1.7 Mio pro Jahr. Im Rahmen

der streetchurch, die es seit etwa 2003 gibt, wird seit 2012 ein Projekt Gemeindeaufbau von jährlich Fr. 180'000 durchgeführt. Die Details hat Claudia Bretscher soeben erläutert. Für mich verwirrend ist, dass der Antrag auf den ersten Blick den Eindruck erweckt, als ob die streetchurch uns nur die beantragten Fr. 180'000 kostet. Das ist klar nicht der Fall – das gesamte Budget 2016 für die streetchurch setzt sich zusammen aus Fr. 2.9 Mio Ausgaben und Fr. 1.2 Mio Einnahmen, davon sind die Fr. 180'000 gerade mal 6%.
Wir empfehlen der ZKP die Abnahme.“

Diskussion

Franz Grossen, Altstetten war anfänglich sehr kritisch gegenüber streetchurch eingestellt. Nach mehrmaligen Besuchen vor Ort ist er überzeugt von der wichtigen und sinnvollen Tätigkeit der streetchurch mit den teilweise schwierigen Jugendlichen.

Jürg Egli, Hottingen fragt sich warum dieses Geschäft separat vor die ZKP kommt, nachdem es bereits im Budget 2016 enthalten ist? Und wieso die Ausgaben/Einnahmen so massiv zunehmen?

Peter Schlumpf erwidert, dass Verwaltungsrecht der Finanzkompetenz vorangeht und daher die ZKP formell zustimmen muss.

Philipp Nussbaumer, Co-Geschäftsleiter streetchurch erklärt die massiven Mehreinnahmen und Ausgaben mit der Begründung, dass das Wohnprojekt einen hohen Aufwand von Fr. 700'000 und ebensolche Einnahmen im 2016 generiert.

Abstimmung

- I. Das Pilotprojekt „Gemeindeaufbau“ der streetchurch wird bis zum 31. Dezember 2018 verlängert. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- II. Für die Weiterführung werden der streetchurch Fr. 180'000 als jährlich wiederkehrender Beitrag an das Pilotprojekt bewilligt. Darin enthalten sind eine 80%-Stelle Sozialdiakonie sowie eine 60%-Stelle Sozialdiakonie in Ausbildung. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- III. Der Zentralkirchenpflege ist im September 2018 ein Schlussbericht vorzulegen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Das Pilotprojekt „Gemeindeaufbau“ der streetchurch wird gemäss Antrag angenommen und der jährlich wiederkehrende Beitrag von Fr. 180'000 wird bewilligt. Der Schlussbericht wird im September 2018 erwartet.
- II. Gegen diesen Beschluss kann bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Doris Kradolfer, Boglerenstrasse 2a, 8700 Küsnacht innert 5 Tagen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung schriftlich Stimmrechtsrekurs und innert 30 Tagen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz schriftlich Beschwerde erhoben werden.
- III. Mitteilung an:
 - Streetchurch, Badenerstrasse 69, 8004 Zürich
 - Bereichsleitung Finanzen
 - Verbandsbuchhaltung
 - Akten Verband

Kommission für den Personalfonds

03.06

54. Antrag von ZKP-Mitglied Ernst Danner zur Erweiterung der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds um zwei Mitglieder.

Dieser Antrag wurde vor der ZKP-Sitzung vom 2. Dezember 2015 durch Ernst Danner zurückgezogen und für eine Sitzung im nächsten Jahr aufgeschoben.

Beiträge des Stadtverbandes

04.03.00

55. Verband – Kirchgemeinden. Förderung von Werken der Ökumene und der Mission (OeME). Kredit Fr. 327'500.00

Antrag

Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:

- I. Der OeME-Kredit 2015 wird aufgrund der eingegangenen Gesuche der Kirchgemeinden wie folgt aufgeteilt:

Kirchgemeinde	Institution	Projekte	Betrag	Total
Affoltern	HEKS	Oekumenisches Begleitprogramm in Palästina und Israel	5000	
	HEKS	Gesundheitsversorgung für Minderheiten in Israel	5000	10000
Albisrieden	Mission Salvation Foundation	Gefängnisseelsorge und Flüchtlingsbetreuung	5000	
	Verein und Asociata Papageno	Hilfswerk in Rumänien	2500	
	Reformierte Kirche Keszthely	Renovation Pfarrhaus (Ungarn)	2500	10000
Altstetten	Cross Roads of Human Development	Unterstützung der Primarschule und des Nähzentrums in Raichur, Indien	5000	
	Verein Solidaritätsnetz	Organisation zahlreicher Projekte für Flüchtlinge und Sans-Papiers	5000	10000
Aussersihl	Childrens House	Zentrum für Bildung für benachteiligte Kinder in Vietnam, Ho Chi Minh	5000	
	Living education	Mädchenschule Athal, Pakistan	2500	
	Christlicher Friedensdienst	Projekt El Khir, Marokko	2500	10000
Balgrist	Verein Rumänienhilfe Pro Sighisoara	Betreuung von Betagten und Kranken und Unterkunft für Obdachlose	5000	
	Herberge zur Heimat	Wohn- und Durchgangsheim für bis zu 50 obdachlose und alleinstehende Männer aus Stadt und Kanton Zürich	5000	10000
Enge	Evang. KG Avers	Renovation der Edelweisskirche in Vers Cresta/Wahrzeichen	10000	10000
Fluntern	Strassenkinderhilfswerk NAG	Heim, Tagesschule, Werkstätte in Nepal/Nawa Asha Griha	5000	

	HEKS	Ferienlager für KonfirmandInnen in Transkarpatien, Ukraine	5000	10000
Fraumünster	Keine Auszahlung 2015			
Friesenberg	Pentru copii abandonati	Unterstützung verlassener Kinder in Rumänien	4000	
	Cevi Lernhilfe		3000	
	HEKS	Familiengärten für Flüchtlingsfrauen und ihre Familien	3000	10000
Grossmünster	Requeren (Kirche NE)	Seelsorge für Asylbewerber	5000	
	Parohia Evanghelica C.A. Fagaras	Kinderprojekt Roma und Sinthi in Faragas/Rumänien	5000	10000
Hard	Neve Shalom	Unterstützung für das Dorf, in welchem Juden, Palästinenser, Moslems und Christen zusammenleben.	10000	10000
Hirzenbach	Tear Fund, Nacht ohne Dach	Programm für Slumkinder in Peru	10000	10000
Höngg	Arche Zürich	Kinderbegleitung und Hilfe bei der Bewältigung der Hausaufgaben	5000	
	Abriendo Caminos	Ethik und Werteunterricht an öffentlichen Schulen in Honduras	5000	10000
Hottingen	Medica UG Zenica	Frauzentrum in Bosnien	5000	
	Swiss Laos Hospital Project	Unterstützung des neuen Spitals in Vientiane, weil das heutige Mother and Child Hospital im Zentrum der laotischen Hauptstadt aus allen Nähten platzt	5000	10000
Im Gut	Inter-Mission	Unterstützung verschiedener Projekte in Indien	5000	
	Womens hope international	Verbesserung der reproduktiven Gesundheit in Afrika und Asien	5000	10000
Industrie	HEKS	Für bessere Lebensbedingungen für Latrinenreiniger in Nordwest-Bangladesch	10000	10000
Leimbach	Tanne	Schweizerische Stiftung für Taubblinde	5000	
	Eritreische-orthodoxe Tewahdo	Kirchgemeinde Schweiz Medihena-lem	5000	10000
Matthäus	Reformationsjubiläum	Projekt Tripolis	7500	7500
Neumünster	Fundevida Suisse	Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung krebskranker Kinder in Kolumbien	5000	
	HEKS	Neue Gärten Zürich/Schaffhausen	5000	10000
Oberengstringen	Sarada Ashram Welfare Home Lagda/Indien	Hilft obdachlosen Kindern (Nahrung, Kleidung, Bildung) und kämpft gegen Kinderarbeit	5000	
	Verein Kloster Baldegg	soziale Integration von benachteiligten und ausgegrenzten Kindern in Bosnien	5000	10000
Oberstrass	HEKS	Humanitäre Hilfe für Syrienflüchtlinge	10000	10000
Oerlikon	Campus für Christus Schweiz	Mission Wolga	5000	
	Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen	Verdingkinder	5000	10000
Paulus	Freunde brasilianischer Strassenkinder	Unterstützung von Projekten für Strassenkinder	5000	

	Stiftung work4you	Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Einstieg in die Arbeitswelt	5000	10000
Predigern	HEKS	Alphabetisierung und Starthilfe für Frauen in Lanya County, Südsudan	5000	
	Gesellschaft Schweiz-Lettland	Aufbau einer Spitex-ähnlichen Krankenpflege in Aizpute	5000	10000
Saatlen	HEKS	Neue Gärten Zürich	5000	
	Mission 21	Berufsausbildung für Jugendliche Indonesien	5000	10000
Schwamendingen	Servizio Cristiano Instituto Valdese	Unentgeltlicher Schulbesuch für Kinder in Sizilien	3330	
	HEKS	Landesprogramm Haiti	3330	
	Verein NARKO-NE	Suchtprävention, Vernetzung Jugendlicher in Sarajevo	3340	10000
Seebach	NetZ4	Unterstützung von Süchtigen, Kindern und Erwachsenen am Rande der Gesellschaft im Kreis 4	5000	
	Christlicher Friedensdienst	Psychosoziale Begleitung von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern im Gazastreifen	5000	10000
St. Peter	Iglesia Evangelica Suiza mit Instituto Linea Cuchilla	KG und landwirtschaftlicher Schule mit Anschluss an Genossenschaft	5000	
	Elisabeth Laine	Hilfswerk Yayasan Diddha Mahan in Sidem, Bali. Krankenstation mit Kindergarten	5000	10000
Sihlfeld	Grupo Columbo-Suizo de Pedagogia Especial	ALUNA Kolumbien, Heilpädagogik und Therapien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	10000	10000
Unterstrass	Bethel Wohltätigkeits-Verein	Der Verein bezweckt christlich-sozial-diakonische Hilfeleistung in Indien	5000	
	Swiss Laos Hospital Project Dr. Urs Laupter	Praktische Soforthilfe mit geplanter, die laotische Kultur respektierender, Hilfe zur Selbsthilfe.	5000	10000
Wiedikon	Projekt Oasis	Ein Kunstprojekt, das Jugendliche in Santiago, Chile, von der Strasse holt.	5000	
	Peace Watch	Beobachten zum Schutze der Zivilbevölkerung, Öffentlichkeitsarbeit – Unterwegs für Menschenrechte	5000	10000
Wipkingen	HEKS	Roma Bevölkerung in Ungarn fördern	5000	
	Schule Talentum	Unterstützung der Partnergemeinde in Göncruszka, Nordungarn	5000	10000
Witikon	IPA-International Project Aid	IPA engagiert sich in Entwicklungsländern in den Schwerpunkten Bildung, Erziehung und Medizin.	5000	
	Verein College Suisse Haiti	Schule für Kinder aus dem politisch labilen und wirtschaftlich armen Haiti.	5000	10000
Wollishofen	EELK Nömme Saksa Lunastaja	Unterstützung der deutschsprachigen Ev. Gemeinden in Estland	5000	
	HEKS	Länderprogramm Äthiopien	5000	10000
TOTAL				327500

Ausgangslage

Gemäss § 27 des Verbandsstatuts steht der Zentralkirchenpflege zur Förderung von Werken der Ökumene und der Mission sowie zur permanenten Mitfinanzierung der kirchlichen Entwicklungshilfe ein Kredit zur Verfügung (sog. OeME-Kredit). Im Voranschlag 2015 sind Fr. 340'000.00 eingestellt.

Die Verbandsgemeinden sind berechtigt, der Zentralkirchenpflege Anträge über die Verwendung dieses Kredites zu unterbreiten. Gemäss ZKP-Beschluss Nr. 934 vom 2. Oktober 2013 kann jede Kirchgemeinde Gesuche bis zum Betrag von insgesamt Fr. 10'000 einreichen. Das Total der eingereichten Gesuche beläuft sich auf Fr. 327'500.00.

Erwägungen des Verbandsvorstandes

Auch in diesem Jahr werden wiederum einige HEKS-Projekte vorgeschlagen. Die Kirchgemeinden wurden im Vorfeld eingeladen, dies bei der Gesuchstellung zu beachten. Es ist allerdings aus Sicht des Verbandsvorstands auch wünschenswert, wenn Projekte gut und mit einer längerfristigen Optik begleitet werden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Henrich Kisker, Präsident RPK:

„Die beantragten Gesuche von Fr 327'500 (zusammen mit den entsprechenden Ausgaben des Stadtverbandes) bewegen sich im Rahmen des in §27a des Statuts vorgegebenen Bereichs für Mission und Ökumene sowie der kirchlichen Entwicklungshilfe.

Die RPK empfiehlt der ZKP die Gesuche zu genehmigen.“

Diskussion

Keine Diskussion

Abstimmung

Der OeME-Kredit 2015 wird aufgrund der eingegangenen Gesuche der Kirchgemeinden einstimmig angenommen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Der OeME-Kredit wird aufgrund der eingegangenen Gesuche der Kirchgemeinden angenommen.
- II. Gegen diesen Beschluss kann bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Doris Kradolfer, Boglerenstrasse 2a, 8700 Küsnacht innert 5 Tagen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung schriftlich Stimmrechtsrekurs und innert 30 Tagen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz schriftlich Beschwerde erhoben werden.
- III. Mitteilung an:
 - die begünstigten Institutionen (mit separatem Schreiben)
 - Verbandsvorstand
 - Reformierter Stadtverband, Bereichsleitung Finanzen,
 - Reformierter Stadtverband, Buchhaltung Verband
 - Akten Verband

Reformprojekte

01.04.00

56. Gesuch der Kirchgemeinde Oberengstringen zur Mitwirkung im Reformprozess mit dem Ziel der Kirchgemeinde Stadt Zürich beizutreten.

Antrag

Der Vorstandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:

- I. Dem Gesuch der Kirchgemeinde Oberengstringen zur Mitwirkung im städtischen Reformprozess „Eine Kirchgemeinde Stadt Zürich“ gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Oktober 2015 wird stattgegeben.
- II. Die Kirchgemeinde Oberengstringen wird als gleichwertiger Partner in den Reformprozess einbezogen und soll Teil der künftigen Kirchgemeinde Stadt Zürich sein.

Ausgangslage

Die Kirchgemeinde Oberengstringen ist Teil des Verbandes der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden. In der Grundsatzabstimmung vom 28. September 2014 hat die Kirchgemeinde Oberengstringen mehrheitlich dem Modell 2 zugestimmt. Das gesamthaft im Verbandsgebiet obsiegende Modell 1 lehnte die Kirchgemeinde Oberengstringen ab. In der Folge hat sich die autonome Kirchgemeinde mit der Frage auseinandergesetzt, ob sie trotz dieses Abstimmungsresultats im städtischen Reformprozess mitwirken oder sich mit anderen Kirchgemeinden zusammenschliessen will.

Die Kirchgemeindeversammlung Oberengstringen hat auf Antrag der Kirchenpflege am 25. Oktober 2015 folgenden Grundsatzbeschluss gefällt:

1. *Die Kirchenpflege Oberengstringen wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Verband der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden (Stadtverband) aufzunehmen mit dem Ziel, der zu bildenden Kirchgemeinde Stadt Zürich beizutreten. Dem Stadtverband ist ein Gesuch zur Mitwirkung im Reformprozess „Eine Kirchgemeinde Stadt Zürich“ einzureichen.*
2. *Der Verband der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Zürich wird eingeladen, dem Gesuch der Kirchgemeinde Oberengstringen zur Mitwirkung im städtischen Reformprozess „Eine Kirchgemeinde Stadt Zürich“ zuzustimmen. Die Kirchgemeinde Oberengstringen soll als gleichwertigen Partner in den Reformprozess einbezogen werden mit der Absicht, Teil der künftigen Kirchgemeinde Stadt Zürich zu sein.*

Gestützt auf Ziffer 2 des Beschlusses vom 25. Oktober 2015 wird das Gesuch der Kirchgemeinde Oberengstringen der Zentralkirchenpflege zur Beschlussfassung vorgelegt.

Erwägungen des Vorstandsvorstandes

Der Vorstandsvorstand unterstützt den Antrag der Kirchgemeinde Oberengstringen. Oberengstringen hatte lange Jahre keine eigene Kirche bzw. kein Kirchgemeindehaus und war deshalb der Kirchgemeinde Zürich-Höngg angeschlossen. 1977 wurde die Kirchgemeinde Oberengstringen selbständig und als 34. Mitglied in den Verband der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden aufgenommen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Kirchgemeinde Oberengstringen und der Kirchgemeinde Zürich-Höngg sowie mit dem Stadtverband ist seit Jahrzehnten in gegenseitigem Vertrauen gewachsen. In vielen Bereichen pflegt die Kirchgemeinde Oberengstringen einen regen Austausch mit der Kirchgemeinde Zürich-Höngg, beispielsweise in der Jugendarbeit.

Nach dem Abstimmungsergebnis vom 28. September 2014 hat die Kirchgemeinde Oberengstringen den städtischen Reformprozess in einem aktiven „Beobachter-Status“ begleitet. Sie hat an den

Grossgruppenkonferenzen teilgenommen, in Arbeitsgruppen mitgewirkt und auch die Vernehmlassung bei den Kirchgemeinden zur Bildung von Kirchenkreisen beantwortet. Parallel dazu hat Oberengstringen einen Zusammenschluss mit anderen Kirchgemeinden in der Region geprüft (Weinigen, Schlieren). Nach Prüfung dieser Alternativen ist die Kirchgemeinde Oberengstringen zum Schluss gekommen, der Kirchgemeindeversammlung einen Antrag zur aktiven Mitwirkung im Reformprozess zu stellen mit dem Ziel, der künftigen Kirchgemeinde Stadt Zürich anzugehören.

Nach dem klaren Signal der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Oktober 2015, an der 80 Stimmberechtigte den Antrag unterstützten und nur 2 Mitglieder diesen ablehnten (1 Enthaltung), geht es darum, gegenüber der Kirchgemeinde Oberengstringen ein ebenso verbindliches Signal zur Mitwirkung im Reformprozess zu geben. Dazu ist ein Beschluss der Zentralkirchenpflege erforderlich.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Keine Stellungnahme

Diskussion

Claudia Trüeb, Oberengstringen fasst die Geschichte der Gemeinde Oberengstringen kurz zusammen: Die KG Oberengstringen prüfte Alternativen zum heutigen Modell. In verschiedenen Gesprächen – auch mit anderen Gemeinden – und mit Abstimmungen in der Kirchenpflege und an einer Kirchgemeindeversammlung sind sie zum Schluss gekommen, dass sie weiterhin zur Stadt und damit zur neuen Kirchgemeinde Stadt Zürich gehören wollen.

Andreas Hurter begrüsst es, dass Oberengstringen weiterhin zur Stadt Zürich gehören will, gibt aber noch zu bedenken, dass die Synode das letzte Wort bezüglich Zugehörigkeit hat. Es sind keine weiteren Annexionen vorgesehen.

Abstimmung

- I. Das Gesuch der Kirchgemeinde Oberengstringen zur Mitwirkung im städtischen Reformprozess „Eine Kirchgemeinde Stadt Zürich“ mit Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Oktober 2015 wird einstimmig angenommen.
- II. Die Kirchgemeinde Oberengstringen wird als gleichwertiger Partner in den Reformprozess einbezogen und soll Teil der künftigen Kirchgemeinde Stadt Zürich sein. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Die Mitwirkung der Kirchgemeinde Oberengstringen im städtischen Reformprozess «Eine Kirchgemeinde Stadt Zürich» als gleichwertiger Partner und zukünftiger Teil der Kirchgemeinde Stadt Zürich wird angenommen.
- II. Gegen diesen Beschluss kann bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Doris Kradolfer, Boglerenstrasse 2a, 8700 Küsnacht innert 5 Tagen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung schriftlich Stimmrechtsrekurs und innert 30 Tagen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz schriftlich Beschwerde erhoben werden.
- III. Mitteilung an:
 - Kirchgemeinde Zürich-Oberengstringen, Präsidium
 - Kirchgemeinde Zürich-Oberengstringen, Kirchengutsverwaltung
 - Projektsteuerung Reform, Projektleitung
 - Verbandsvorstand
 - Bereichsleitung Finanzen, Immobilien, Personal
 - Akten Verband

Reformprojekte

01.04.00

57. Umsetzung Reform 2014-2018. Richtungsweisender Vorentscheid zu den Grundstrukturen und zur Bildung von Kirchenkreisen.

Antrag

Der Vorstandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:

- I. Die künftige Kirchgemeinde Stadt Zürich soll ein städtisches Kirchenparlament erhalten. Der Vorstandsvorstand wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung Reform 2014-2018 die notwendigen Realisierungsschritte einzuleiten.
- II. Für den Aufbau und die Konkretisierung der Führungsorganisation in der Kirchgemeinde Stadt Zürich wird im Sinne einer Planungsgrundlage davon ausgegangen, dass 10 Kirchenkreise gebildet werden.
- III. Die Grenzziehung für die 10 provisorischen Kirchenkreise basiert auf der Variante vom 31. Juli 2015 gemäss Plan im Anhang zu diesem Antrag. Der Vorstandsvorstand wird ermächtigt, die entsprechend notwendigen Bereinigungen mit den direkt betroffenen Kirchenkreisen bzw. Kirchgemeinden vorzunehmen. Die definitive Festlegung erfolgt zusammen mit der Beschlussfassung über die neue Kirchgemeindeordnung.
- IV. Der Vorstandsvorstand wird ermächtigt, die Arbeiten an den Grundstrukturen der gesamtstädtischen Ebene wie auch der Ebene der Kirchenkreise im Sinne der Erwägungen weiterzuführen.
- V. Eine Änderung der Planungsvorgaben gemäss Ziffern I und II bedarf der Zustimmung durch die Zentralkirchenpflege.

Ausgangslage

1. Ausgangslage

Die reformierte Stimmbevölkerung der Stadt Zürich hat sich am 28. September 2014 mit grosser Mehrheit für den Zusammenschluss zu einer Kirchgemeinde Stadt Zürich ausgesprochen. Damit wurde der reformierten Kirche in der Stadt Zürich eine Chance eröffnet, weiträumiger als bisher grundsätzlich über Inhalte und Entwicklungen nachzudenken. Zugleich ermöglicht diese umfassende Strukturreform die Entwicklung und Etablierung einer optimalen Organisation zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags.

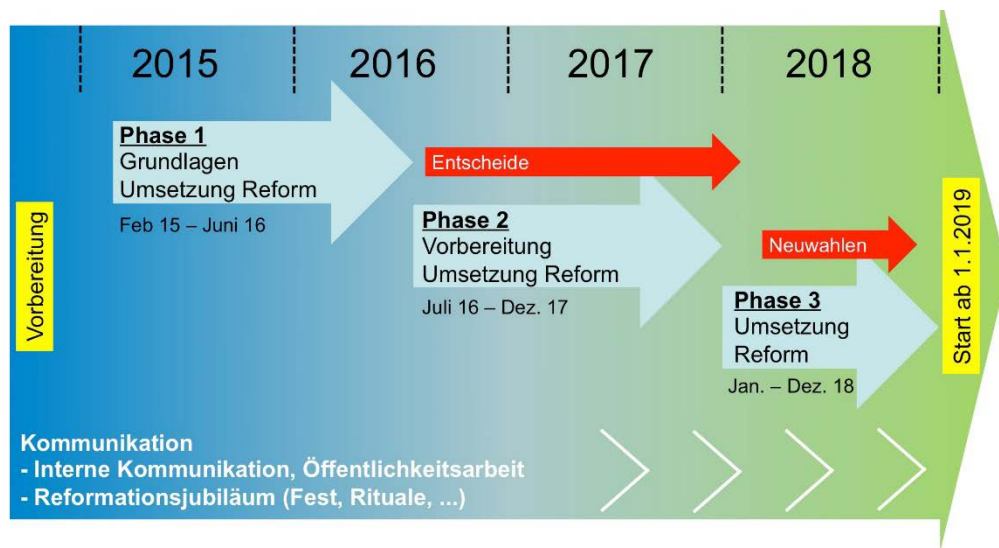
Wesentliche Treiber für diesen tiefgreifenden Strukturentscheid sind der Mitgliederschwund und damit eng verbunden die Entwicklung der finanziellen Verhältnisse. Die gegenwärtigen Strukturen sind für eine deutlich grössere Mitgliederzahl ausgerichtet. Die vorhandenen Liegenschaften werden nicht mehr angemessen genutzt. Die Beseitigung der strukturellen Defizite verbunden mit deutlichen Einsparungen ist deshalb zwingend erforderlich.

Der Mitgliederschwund ist eine Realität der letzten Jahre. Ein wesentlicher Aspekt der Reform ist daher die Auseinandersetzung mit der Entwicklung der Anzahl Kirchenglieder. Dies, verbunden mit einer künftig wieder ausgeglichenen Rechnung, soll das Potenzial der Kirche auch für zukünftige Generationen bewahren und zur Geltung bringen.

2. Das Reformprojekt

Zentrale Ziele des Reformprojekts sind wie erwähnt die Stabilisierung des Finanzhaushalts sowie eine stärkere Ausrichtung des kirchlichen Wirkens auf die Bedürfnisse der Bevölkerung. Die Kirche am Ort/am Weg soll durch zentrale Dienstleistungen entlastet und gestärkt werden, damit sie ihre Aufgaben bei den Menschen optimal wahrnehmen kann.

Das Reformprojekt ist als Prozess in drei Phasen angelegt:



Phase 1: Die wesentlichen Grundlagen für die Umsetzung der Reform werden erarbeitet. Die Beteiligten schälen heraus, welche Aufgaben die Reformierte Kirche Zürich künftig als besonders wichtig erachtet und welches Gesicht sie sich geben will. Das Resultat dieser Arbeit bildet die neue Kirchgemeindeordnung.

Phase 2: Die Reform wird detailliert vorbereitet. Die Aufgaben, Kompetenzen und die Verantwortung der verschiedenen Organe werden beschrieben, die Abläufe und Prozesse definiert und in Reglementen festgehalten. Die konkrete Zusammenarbeit in den neuen Kirchenkreisen wird vor Ort diskutiert und entwickelt.

Phase 3: In der letzten Phase der Reform geht es um die konkrete Umsetzung von den alten in die neuen Strukturen. Unter anderem sind die Wahlen für die neu zu besetzenden Gremien vorgesehen. Dieser Teil bildet die Zeit der Umgewöhnung. Arbeitsabläufe spielen sich ein.

Mit Beschluss vom 28. Januar 2015 hat die Zentralkirchenpflege, gestützt auf den Bericht vom 7. Januar 2015 zum Projektauftrag „Umsetzung der Reform 2014 – 2018“, grünes Licht für die Einleitung der Umsetzung der Strukturreform gegeben. Sie hat gleichzeitig dem generellen Vorgehensplan (Phasen 1-3) zugestimmt und insbesondere das Arbeitsprogramm und das Budget für die Phase 1 (Februar 2015 – Juni 2016) bewilligt.

Mit Beschluss vom 28. Januar 2015 hat die Zentralkirchenpflege zudem festgelegt, dass auf Ebene der Kirchgemeinde Stadt Zürich eine Gemeindeorganisation mit einem Kirchenparlament auszuarbeiten ist.

3. Phase 1 (Februar 2015 – Juni 2016)

Gestützt auf den Beschluss der Zentralkirchenpflege vom 28. Januar 2015 wurde Phase 1 des Reformprojekts durch die Projektsteuerung unter der Leitung des Gesamtprojektleiters Andreas Hurter, Präsident des reformierten Stadtverbands, unverzüglich gestartet. Die Arbeitsgruppen Konsens/Schwerpunkt sowie Governance nahmen ihre Arbeit gemäss den Aufgabenkatalogen im genannten Bericht vom 7. Januar 2015 auf; ebenso die vier Arbeitsgruppen für die Fachkonzepte Recht, Personal, Finanzen und Immobilien.

Parallel dazu wurden bis heute verschiedene wichtige strukturierte Gefässe zur Beteiligung angeboten und durchgeführt:

- **Grossgruppenkonferenz vom 6./7. März 2015** zum Thema: Zentrale Aufgaben der Reformierten Kirche der Zukunft.

- **Berufsgruppdialoge April 2015:** Dialogveranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertreter der Sigristen und Hauswarte, der Sekretariate, der Sozialdiakonie, der Katechetik, der Musik, der Buchhaltung sowie der Pfarrschaft.
- **Grossgruppenkonferenz vom 12./13. Juni 2015** zu den Themen: Kernaufgaben der Zukunft (Reduktion des breiten Angebots). Welche Aufgaben sollen vor Ort und welche zentralisiert gelöst werden?
- **Workshop Grundstrukturen mit Behördenvertreterinnen und –vertretern und Pfarrpersonen vom 9. Juli 2015** zu den Themen: Struktur der neuen Kirchgemeinde; Kriterien für die Bildung der Kirchenkreise und provisorische Karte (vgl. Ziffer 6.3.).
- **Vernehmlassung bei den 34 Kirchenpflegen vom 30. Juli 2015** zu den Fragestellungen: Anzahl Kirchenkreise (eher 7 oder eher 10)? Grenzverlauf der Kirchenkreise? Zusammenfassung der Altstadtkirchgemeinden zu einem Kirchenkreis?
- **Workshop Zentralkirchenpflege vom 9. September 2015:** Diskussion der Ergebnisse des Workshops Grundstrukturen vom 9. Juli 2015.
- **Grossgruppenkonferenz 26. September 2015** zum Thema: Organisation und Führung der Kirchenkreise.

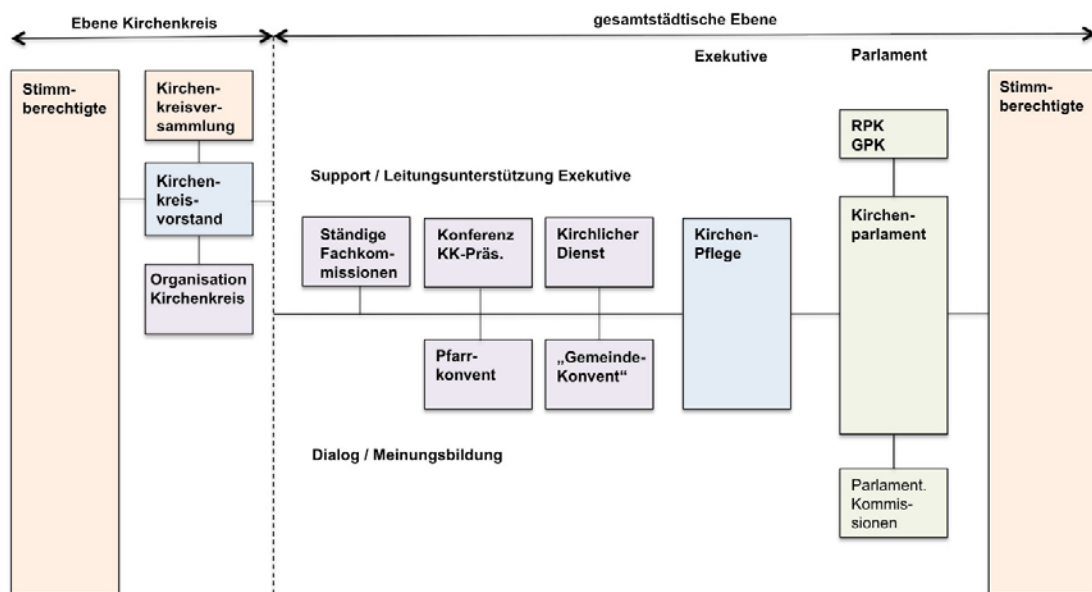
Dank dieser Vorgehensweise wurde eine umfassende Beteiligung der betroffenen Behördenmitglieder, Mitarbeitenden und Freiwilligen der heutigen Kirchgemeinden sichergestellt. Die Arbeiten in Phase 1 sind bislang weitgehend wie geplant verlaufen. Ein erstes Zukunftsbild der neuen Kirchgemeinde zeichnet sich ab (vgl. nachfolgend Ziffer 4. – 6.).

Parallel zu den Projektarbeiten wurde auch der Dialog mit der Landeskirche aufgenommen. Zum einen geht es dabei um die Abstimmung mit dem Projekt KirchGemeindePlus und zum anderen um die Diskussion und Entwicklung der für die Bildung der neuen Kirchgemeinde Stadt Zürich notwendigen Grundlagen im Kirchengesetz und in der Kirchenordnung.

Die Reform ist insgesamt auf Kurs. Wichtige „Produkte“ der Phase 1, die per Mitte 2016 vorliegen müssen, sind insbesondere eine Kirchgemeindeordnung sowie ein Zusammenschlussvertrag. Hierfür sind in den nächsten Monaten weitere Vertiefungsarbeiten zu leisten. Um diese möglichst zielgerichtet angehen zu können, sind einige wenige richtungsweisende Vorentscheide zur Grundstruktur einerseits sowie zur provisorischen Anzahl der Kirchenkreise andererseits notwendig.

4. Grundstruktur der künftigen Reformierten Kirchgemeinde Stadt Zürich

Die Grundstruktur der künftigen Reformierten Kirchgemeinde Stadt Zürich entspricht folgendem (noch nicht kompletten und definitiven) Bild:



5. Gesamtstädtische Ebene

5.1. Gesetzliche Organe

Auf der Ebene der Kirchengemeinde sind im geltenden kantonalen Kirchengesetz folgende Organe vorgesehen:

- Die Stimmberechtigten und die Kirchengemeindeversammlung als Legislative
- Die Kirchenpflege als Exekutive
- Die Rechnungsprüfungskommission

Das aktuelle Kirchengesetz (KiG) sieht die Möglichkeit der Ablösung der Kirchengemeindeversammlung durch ein **Parlament** auf Stufe Kirchengemeinde noch nicht vor. Eine entsprechende Änderung ist jedoch vorgesehen und durch die Synode in einer Vorentscheidung am 24. März 2015 unterstützt worden. Der geltende § 11 KiG führt auch die Rechnungsprüfungskommission als ständiges Organ der Kirchengemeinde auf. Es ist davon auszugehen, dass in einem parlamentarischen System die Finanzkontrolle weiterhin zwingend durch eine **Rechnungsprüfungskommission** ausgeübt wird und zudem auch eine **Geschäftsprüfungskommission** einzurichten ist.

Die Stimmberechtigten

Die Stimmberechtigten werden in ihrer Gesamtheit im Rahmen der Kirchengemeinde Stadt Zürich folgende Rechte haben (noch nicht ausdifferenziert):

- Wahlrecht (Parlament, evtl. Mitglieder der Kirchenpflege)
- Initiativrecht: Damit können der Erlass, die Änderung oder die Aufhebung der Kirchengemeindeordnung sowie Projekte verlangt werden, die in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten liegen
- Referendumsrecht: obligatorisches Referendum (z.B. bei Gesamtrevision Kirchengemeindeordnung oder Teilrevision, wenn Rechte der Stimmberechtigten betroffen sind) sowie fakultatives Referendum (z.B. Teilrevisionen Kirchengemeindeordnung, Ausgabenbeschlüsse über eine bestimmte Höhe)
- Petitionsrecht (durch Art. 16 Kantonsverfassung garantiert)

Das städtische Kirchenparlament

Aufgrund der Grösse bzw. der hohen Mitgliederzahl der Kirchengemeinde Stadt Zürich erscheint die Schaffung eines städtischen Kirchenparlaments anstelle einer Kirchengemeindeversammlung unumgänglich. Das Kirchenparlament stellt zusammen mit den Stimmberechtigten die legislative Gewalt dar und beaufsichtigt die städtische Exekutive (Kirchenpflege) und ihre Verwaltung. Das Parlament

könnte künftig für folgende Aufgaben verantwortlich sein (definitive Festlegung erfolgt mittels Kirchgemeindeordnung):

- Festlegung Finanzplanung
- Jahresbudget
- Projektkredite
- Genehmigung Jahresrechnung
- Festlegung Kirchgemeindeordnung (Vorbehalt: Genehmigung Kirchenrat)
- Geschäftsordnung Kirchenparlament
- Wahl der Mitglieder der Kirchenpflege (Vorbehalt: Volkswahl der Mitglieder der Kirchenpflege)
- Aufsicht über die Geschäftsführung Kirchenpflege
- Allgemeinverbindliche Erlasse, Reglemente
- Strategische Weichenstellungen (z.B. Grundsätze Immobilienstrategie)
- Behandlung von Initiativen, Motionen, Postulaten, Anfragen etc.
- Beschlussfassung über Ausgaben, welche die Zuständigkeit der Kirchenpflege übersteigen
- Einsetzung von ständigen und nicht ständigen vorberatenden Kommissionen

Die Rechnungsprüfungskommission und die Geschäftsprüfungskommission:

Diese beiden parlamentarischen Organe werden voraussichtlich gesetzlich vorgegeben sein.

Die Kirchenpflege

Die Kirchenpflege ist für den Vollzug der ihr übertragenen Geschäfte der Kirchgemeinde verantwortlich und übt somit die exekutive Gewalt aus. Die Aufgaben der Kirchenpflege sind im Wesentlichen in der heutigen Kirchenordnung abgebildet. In der Kirchgemeindeordnung sind sodann diejenigen Aufgaben zu definieren, welche sich aus der Struktur der Kirchgemeinde Zürich mit einer zentralen Dienstleistungsorganisation („Kirchlicher Dienst“) und den Kirchenkreisen ergeben, so z.B.:

- Strategieprozesse führen, strategische Schwergewichte und Ziele formulieren und festlegen
- Festlegung Grundorganisation Verwaltung und Führung und Beaufsichtigung der Verwaltung
- Ressourcenbewirtschaftung inkl. Controlling
- Vorbereitung und Umsetzung Geschäfte Kirchenparlament, Berichterstattung
- Koordination, Begleitung, Dialog Kirchenkreise
- Beziehungspflege, Koordination mit Landeskirche und anderen Kirchen
- Bewilligung und Controlling Projekte
- Leistungsaufträge oder –vereinbarungen mit kirchlichen Dienstleistungsorientierung
- Aufsicht über die Amtsführung der Kirchenkreisvorstände

Im Bereich der gesetzlich vorgegebenen Organe hat die Kirchgemeinde Stadt Zürich nur beschränkt Gestaltungsspielräume. Diese beschränken sich auf die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Organe bzw. deren Rechte und Pflichten, wie z.B. Anzahl Sitze, quantitative Anforderungen an Initiativ- und Referendumsrecht, Aufgaben und Zuständigkeiten. Da voraussichtlich jedoch die Schaffung eines Parlaments in den kirchenrechtlichen Grundlagen (Kirchengesetz) nur eine Kann-Bestimmung sein wird, ist über diese Frage ein entsprechender richtungsweisender Vorentscheid für die künftige Kirchgemeinde Stadt Zürich notwendig.

5.2. Support und Leitungsunterstützung / Dialoggremien

Die geltende Kirchenordnung sieht als einziges Dialoggefäss den Gemeindegemeinderat, d.h. die Versammlung aller Professionen in der Kirchgemeinde, vor. In Anbetracht der Grösse und Strukturierung der Kirchgemeinde der Stadt Zürich ist es sinnvoll und notwendig, weitere adäquate Strukturen zu schaffen. Den auf gesamtstädtischer Ebene einzusetzenden Gremien und Strukturen kommt eine wichtige Rolle in Bezug auf Fachexpertise, Dialog, Meinungsbildung, Absprache, Koordination und Austausch sowie Support zu. Eine andere zentrale Rolle ist ihr Verbindungszweck zwischen den Kirchenkreisen und den gesamtstädtischen Organen.

5.2.1. Konferenz der Kirchenkreispräsidentinnen und -präsidenten

Der Konferenz der Kirchenkreispräsidentinnen und –präsidenten kommt in Bezug auf die Unterstützung der Kirchenpflege und der Sicherstellung der Verbindung zwischen Kirchenkreisen und Zentralorganen wie auch in Bezug auf die Koordination zwischen den Kirchenkreisen eine zentrale Rolle zu. Diese Konferenz konsolidiert einerseits die Meinungen und Impulse der Kirchenkreise zuhanden

der Kirchenpflege sowie des Kirchenparlaments und reflektiert andererseits wichtige gesamtstädtische Themen. Sie ist für die Kirchenpflege ein unverzichtbarer Partner und nimmt eine zentrale verbindende Funktion zwischen Kirchenkreis und städtischer Ebene ein.

5.2.2. Kirchlicher Dienst (Arbeitstitel)

Die operative Geschäftsführung der gesamtstädtischen Aufgaben wird an einen kirchlichen Verwaltungsdienst (Kirchliche Dienste, heute: Geschäftsstelle des Verbandsvorstands) übertragen. Die Kirchlichen Dienste haben eine zentrale Funktion in der Leitungsunterstützung (Prozessverantwortung), in den übergeordneten Supportfunktionen und stellen den administrativen Support für das Parlament, die Kirchenpflege, die Konferenz der Kirchenkreispräsidentinnen und –präsidenten wie auch weiterer Gremien sicher und sind für das Funktionieren der Supportprozesse zwischen städtischer Ebene und den Kirchenkreisen verantwortlich.

5.2.3. Pfarrkonvent (städtisch)

Art. 114 der geltenden Kirchenordnung sieht für Kirchgemeinden mit mehr als einer Pfarrstelle die Bildung eines Pfarrkonvents vor. Zurzeit ist noch kein entsprechendes Konzept (Umsetzung des Grundsatzes der Zuordnung gemäss Art. 150 KO) für die Kirchgemeinde Zürich entwickelt, wie die Pfarrschaft gesamtstädtisch organisiert sein könnte bzw. ob die Grösse der Kirchgemeinde Zürich eine angepasste Lösung nötig macht. Die Entwicklung eines entsprechenden Konzepts ist in der zweiten Hälfte von Phase 1 des Reformprojekts vorgesehen.

5.2.4. „Gemeindekonvent“ (städtisch)

Gemäss 172-176 KO verfügt jede Kirchgemeinde über einen Gemeindekonvent, in welchem Pfarrpersonen und Angestellte versammelt sind. Bei der Grösse der Kirchgemeinde der Stadt Zürich wäre der Gemeindekonvent eine Grossveranstaltung und kann nicht sinnvoll durchgeführt werden. Die Frage eines sinnvollen Gefässes auf städtischer Ebene für die verschiedenen Berufsgruppen ist zurzeit noch nicht geklärt. Eine Möglichkeit wäre die Schaffung von Kirchenkreiskonventen. Der bisherige Gemeindekonvent würde somit auf Ebene Kirchenkreis umgesetzt. Die Leitungen der Kirchenkreiskonvente könnten ein gesamtstädtisches Gefäss bilden: die Konferenz der Leitenden Kirchenkreiskonvente. Die Entwicklung eines entsprechenden Konzepts ist in der zweiten Hälfte von Phase 1 des Reformprojekts vorgesehen.

5.2.5. Fachkommissionen

Die Kirchenpflege soll für bestimmte Sachbereiche ständige Fachkommissionen einsetzen können (z.B. Diakonie, Jugend, Musik). Diese beraten die Kirchenpflege, aber auch die Konferenz der Kirchenkreispräsidenten wie auch die Kirchenkreise, entwickeln Fachkonzepte und Fachstandards und fördern den horizontalen Fachdialog. Mit der Schaffung von Fachkommissionen soll die in den Kirchenkreisen vorhandene Fachlichkeit übergreifend genutzt werden. Zudem wird so vermieden, dass innerhalb der Kirchlichen Dienste zusätzlich aufwändige Spezialisten-Strukturen für die einzelnen Fachgebiete aufgebaut werden müssen. Die Fachkommissionen werden administrativ durch den Kirchlichen Dienst unterstützt.

Für die weiteren Arbeiten ist mit Blick auf die zu erarbeitende Kirchgemeindeordnung von Bedeutung, dass gestützt auf einen entsprechenden richtungsweisenden Vorentscheid die skizzierten Supportstrukturen und Gremien im dargelegten Sinne weiterentwickelt werden können.

6. Ebene Kirchenkreise

6.1. Idee und Charakteristika

Die Kirchenordnung (KO) der evangelisch-reformierten Landeskirche beschreibt in Art. 86 die Gemeinde und den Gemeindeaufbau als Raum für die Gemeinschaft bzw. der „Dienstgemeinschaft“. Die Grundlagen der Dienstgemeinschaft werden in der KO Art. 67 beschrieben. Als ergänzendes Angebot der Kirche kann hier die Dienstleistung aufgeführt werden, die in KO Art. 5 beschrieben wird. Dienstleistungen sind Angebote, die durch die Kirche gegenüber der Bevölkerung im Sinne eines Service Publics erbracht werden. Weiter führt die KO aus, dass die Gemeinde als „Kirche am Ort“ in der Kirchgemeinde gebaut wird. Damit die kirchliche Leitung (Exekutive) der neuen Kirch-

gemeinde Stadt Zürich ihre Leitungsverantwortung überhaupt wahrnehmen kann, ist wegen der Grösse der Kirchgemeinde Stadt Zürich die Bildung von mehreren Kirchenkreisen notwendig.

6.2 Definitionsentwurf für die Angebote und das Leben in den Kirchenkreisen

Kirchenkreise zeichnen sich aus durch eine Vielfalt kirchlichen Lebens, das durch die Menschen am Ort und am Weg geprägt wird. Aktivitäten, Gemeinschaften und Orte können in einem Kirchenkreis untereinander verschieden eng verbunden sein, durch die sie tragenden Personen, das Leben in der Gemeinde, die sich zur Nachfolge Christi bekennt, sowie den Aufbau und die Pflege sozialer, verbindlicher Netzwerke. Derart gegenseitig verbundene kirchliche Aktivitäten, Gemeinschaften und Orte, die das Wesen und Leben eines Kirchenkreises prägen, bezeichnen wir als "Kirche am Ort" oder "Kirche am Weg".

Die Kirchenkreise umfassen somit unterschiedliche Kirchen am Ort. Es ist der Sozialraum, in welchem an verschiedenen Orten der Gemeindeaufbau und die -entwicklung stattfinden und somit das gemeinschaftliche kirchliche Leben im Sinne der lebendigen Dienstgemeinschaft umgesetzt wird. Institutionen und auch neue Ideen/Projekte, die dienstgemeinschaftlich orientiert sind, können ebenfalls einem passenden Kirchenkreis zugeordnet werden. Kirchenkreise sind auch wichtige Einheiten zur Leitung der Kirchgemeinde Stadt Zürich. Sie sind verantwortlich für die vielfältigen und unterschiedlichen Kirchen am Ort (oder auch Kirchen am Weg), die im entsprechenden Kirchenkreis ihre Wirkung entfalten.

Die Spannweite der "Kirche am Ort/Weg" reicht von einer regelmässigen Veranstaltung für eine bestimmte Zielgruppe bis hin zu Netzwerken, die ihre Kraft aus dem Wort Gottes und vielfältigen Aktivitäten schöpfen. Kirchen am Ort/Weg lassen sich dadurch erkennen, dass dort Menschen sich im Namen Gottes versammeln, Gottesdienst feiern, sich austauschen, ihrem Reden Taten folgen lassen und im Namen Jesus Christi seine Zeuginnen/Zeugen sein wollen und damit sein Reich verkünden. Als sensible, innovative und solidarische Teile unserer Gesellschaft sowie verzahnt durch gemeinsame Ziele, Vorhaben und Projekte wirken die Kirchen am Ort/Weg in ihrem Umfeld aktiv in der Verkündigung, im Gottesdienst, in der Bildungsarbeit, in der Seelsorge, in der Diakonie, und im Wächteramt darüber hinaus. Die Inhalte werden so vom Kirchenkreis mitgetragen und mitgestaltet.

Die Kirchenkreise stellen in der Organisation der evangelisch-reformierten Kirche ein Novum dar. Sie entstehen aus der Zusammenlegung bisheriger, heute mehr oder weniger autonomer Kirchgemeinden ohne jedoch den entsprechenden Status zu erhalten. Sie sind keine eigenständigen staatskirchenrechtlichen Strukturen sondern Unterstrukturen der Kirchgemeinde Stadt Zürich und sind damit den städtischen Organen verpflichtet. Aus diesen Gründen wurde im Rahmen der Projektarbeiten auf den ursprünglich in der Abstimmungsvorlage verwendeten Begriff der „Teilgemeinde“ verzichtet (vgl. dazu auch den Bericht vom 7. Januar 2015 als Grundlage für den ZKP-Entscheid vom 28. Januar 2015). Der Begriff „Teilgemeinde“ suggeriert das Weiterbestehen einer Art teilautonomer Sub-Kirchgemeinde, was nicht im Sinne der Reform ist. Zudem ist die Weiterverwendung des definierten Begriffs oder Begriffsbestandteils „Gemeinde“ vom übergeordneten Recht nicht vorgesehen – eine entsprechende Änderung des Kirchengengesetzes wird denn auch vom Kirchenrat nicht unterstützt.

Die Kirchenkreise werden hinsichtlich ihrer räumlichen Ausdehnung aber auch in Bezug auf die Anzahl Mitglieder, die Personalstellen und die zur Verfügung stehenden weiteren Ressourcen grösser als die bisherigen Kirchgemeinden sein. Obwohl die Kirchenkreise in ein grosses Ganzes eingebunden sind, sollen ihnen in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer Aktivitäten Kompetenzspielräume (verbunden mit entsprechenden Rechenschaftspflichten) eingeräumt werden. Das Subsidiaritätsprinzip ist diesbezüglich von zentraler Bedeutung. Die Kirchenkreise sollen in der Lage sein, ihre Organisation und Angebote den sozialen Strukturen und Bedürfnissen innerhalb ihres Kirchenkreises entsprechend zu definieren. Dies bedeutet, dass die Kirchenkreise in Bezug auf Angebote aber auch in Bezug auf ihre konkreten Substrukturen durchaus unterschiedlich sein können und auch sein sollen.

Die Kernaufgaben der künftigen Kirchenkreise können wie folgt zusammengefasst werden:

- tragen die Verantwortung für vielfältige, kirchliche Angebote und fördern ihre verschiedenen „Kirchen am Ort / Kirchen am Weg“
- können Angebote und Dienstleistungen (Service public) selbständig organisieren
- definieren dafür innerhalb der übergeordneten Rahmenbedingungen und Vorgaben sinnvolle Abläufe und Prozesse
- sind für die Verwendung der zugewiesenen Mittel (Finanzen, Personal, Infrastruktur) verantwortlich
- können eigenständige Akzente entwickeln und fördern, welche über den eigenen Kirchenkreis hinaus wirken

6.3. Die Organisation der Kirchenkreise

Für die Organisation der Kirchenkreise sind folgende Strukturen angedacht:

6.3.1 Kirchenkreisvorstand

Der Kirchenkreisvorstand ist ein Milizgremium und hat, stellvertretend für die Kirchenpflege, exekutive Funktionen vor Ort. Der Vorstand ist insbesondere zuständig für die Umsetzung des Grundsatzes der Zuordnung gemäss §150 der Kirchenordnung. Er wird von der Mitgliederversammlung des Kirchenkreises gewählt und formell von der Kirchenpflege bestätigt. Dem Kirchenkreisvorstand sollen u.a. folgende Aufgaben zukommen:

- „Management“, Organisation, Gewährleistung des vielfältigen Lebens in den „Kirchen am Ort“ oder „Kirchen am Weg“
- Umsetzung Vorgaben Kirchenparlament und Kirchenpflege
- Mitwirkung in der Konferenz der Kirchenkreispräsidien und damit Mitgestaltung der städtischen Ausrichtung
- Festlegung Organisation Kirchenkreis
- Ressourcenverwendung im Rahmen der zugewiesenen Budgets
- Personalentscheidungen
- Berichterstattung an Kirchenpflege
- Beziehungspflege, Koordination mit anderen Kirchenkreisen
- Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation
- Bewilligung und Controlling lokale Projekte
- Mitwirkung am Leben der Kirchengemeinde

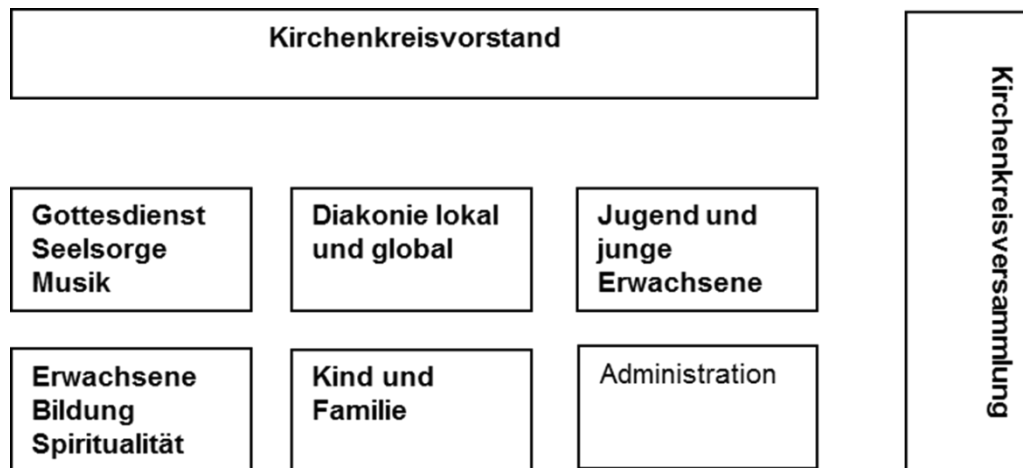
6.3.2 Kirchenkreisversammlung

Die Kirchenkreisversammlung ist eine freie Versammlung aller Mitglieder in einem Kirchenkreis (analog Art. 158 KO). Sie ist kein Parlament und hat somit keine formelle Aufsichtsfunktion über den Kirchenkreisvorstand. Mögliche Aufgaben der Versammlung können sein:

- Wahl Mitglieder Kirchenkreisvorstand
- Wahl der Pfarrpersonen (Voraussetzung: Anpassung übergeordnetes Recht)
- Sachabstimmungen über Projekte im Rahmen des zugewiesenen Budgets
- Konsultativorgan für Kirchenkreisvorstand
- Ort für Anliegen, Impulse und für Dialog der Kirchenglieder

6.3.3. Operative Organisation

Es gibt verschiedene Organisationsoptionen, wie sich die Kirchenkreise künftig operativ organisieren, d.h. wie die professionellen Berufsgruppen in sich und/oder untereinander organisiert, strukturiert und geführt werden. Die 3. Grossgruppenkonferenz vom 26. September 2015 hat sich eindeutig für ein Modell mit interdisziplinären Teams mit thematischen Schwerpunkten ausgesprochen, die für den ganzen Sozialraum des Kirchenkreises zuständig sind. Im Sinne eines Denkmodells sähe ein interdisziplinäres und thematisch ausgerichtetes Modell wie folgt aus:



Andere Modelle (lokale, geographisch ausgerichtete Organisation oder eine funktional – nach Berufsgruppen – orientierte Struktur), fanden kaum Zustimmung. Von daher soll das Modell der interdisziplinären Teams mit thematischen Schwerpunkten weiterentwickelt werden. Allerdings können spezifische Gegebenheiten in den Kirchenkreisen (z.B. topographische Situation, theologische Ausrichtungen) dazu führen, dass mit gutem Grund von diesem Modell abgewichen wird und Teile anderer Modelle übernommen werden. Allfälligen lokalen Besonderheiten soll Rechnung getragen werden können.

Die Mitarbeitenden bilden mit den Freiwilligen den ‚Motor‘ des Gemeindeaufbaus und der Gemeindeentwicklung, die an den verschiedenen Orten im Sozialraum stattfinden. Wo diese Orte sind und wie dieser Gemeindeaufbau im Sozialraum konkret stattfindet, ist im Diskurs mit dem Kirchenkreisvorstand zu entwickeln. Man kann sich vorstellen, dass jedes interdisziplinäre und thematisch ausgerichtete Team mit dem zuständigen Mitglied des Kirchenkreisvorstandes eine Arbeitsgruppe bildet, damit die Verbindung zwischen den kirchlichen Aktivitäten und dem Kirchenkreisvorstand gewährleistet ist und optimal funktioniert.

Ein weiteres klares Ergebnis ergab die 3. Grossgruppenkonferenz hinsichtlich der Frage der Führung der Mitarbeitenden im Kirchenkreis. Eine deutliche Mehrheit der Anwesenden sprach sich für eine Führung der Mitarbeitenden durch „Professionelle“ aus, d.h. gegen eine direkte Führung durch den Kirchenkreisvorstand analog der heutigen Kirchenpflege. Entsprechende Führungsmodelle sollen im Rahmen der weiteren Projektarbeiten entwickelt werden.

6.3.4. Kirchenkreiskonvent

Vgl. dazu die Ausführungen vorne unter Ziffer 5.2.

6.4. Anzahl Kirchenkreise

Die Frage nach der Anzahl der Kirchenkreise sowie nach der Art und Weise ihrer Bildung sind zentral. Ihre Beantwortung hat Einfluss einerseits auf die Organisation, Führung und Steuerung der einzelnen Kirchenkreise und andererseits auch auf die Führung und Steuerung der gesamten Kirchgemeinde. Zur Annäherung an eine möglichst klare Lösung fanden – nebst vielen Diskussionen in den Projektgremien – auf zwei Ebenen wichtige Meinungsbildungsverfahren statt:

- Der Workshop „Grundstrukturen/prov. Karte“ vom 9. Juli 2015 sowie
- Die Vernehmlassung der entsprechenden Ergebnisse bei den Kirchenpflegen vom 30. Juli 2015

6.4.1 Ergebnisse des Workshops „Grundstrukturen/prov. Karte“ vom 9. Juli 2015

Der Workshop vom 9. Juli 2015 hat unter Beteiligung zahlreicher Vertreterinnen und Vertreter der Behörden und der Pfarerschaft einige klare Ergebnisse hervorgebracht.

Als wichtigste Kriterien für die Bildung der Kirchenkreise wurden formuliert:

- Die „Aufteilung“ der Stadt Zürich entlang bestehender Strukturen wie Schul- oder Wahlkreise;
- Die Berücksichtigung bestehender Zusammenarbeiten;
- Eine geografisch und topografisch sinnvolle Einteilung;
- Eine Mitgliederzahl von ca. 6'000 – 10'000.

In Bezug auf die Anzahl Kirchenkreise ergab sich ein klarer Schwerpunkt im Bereich zwischen 7 und 10 Kirchenkreisen. Weniger oder klar mehr Kirchenkreise wurden nur vereinzelt gewünscht.

Die Ergebnisse des Workshops vom 9. Juli 2015 wurden ein erstes Mal mit der Zentralkirchenpflege im Rahmen des Workshops vom 9. September 2015 reflektiert.

6.3.2. Ergebnisse der Vernehmlassung vom 30. Juli 2015

Gestützt auf die Ergebnisse des Workshops vom 9. Juli 2015 aber auch auf der Grundlage der bisherigen Projektarbeiten wurde bei den Kirchenpflegern des Verbands am 30. Juli 2015 eine Vernehmlassung durchgeführt. Die entsprechenden Fragen ergaben folgende Ergebnisse:

Frage 1: In wie viele Kirchenkreise soll die zukünftige Kirchengemeinde Zürich grundsätzlich eingeteilt werden:

- 1a. eher 7 Kirchenkreise?
- 1b. eher 10 Kirchenkreise?

Ergebnis: 15 Kirchengemeinden favorisieren 7 Kirchenkreise, 14 Kirchengemeinden votierten für 10 Kirchenkreise. 3 Kirchengemeinden können mit beiden Varianten leben, 2 Kirchengemeinden haben keine Wahl getroffen (Einteilung sekundär, ungenügende Entscheidungsgrundlagen).

Frage 2: Sie finden im Anhang zwei Vorschläge einer provisorischen Aufteilung der Kirchengemeinde Zürich in 7 bzw. 10 Kirchenkreise. Grenzberichtigungen im Sinne von Justierungen werden wir später gemeinsam mit den Betroffenen absprechen. Basierend auf der Beantwortung der Frage 1 möchten wir gerne wissen, ob der „Grenzverlauf“ Ihres künftigen Kirchenkreises ungefähr Ihren Vorstellungen entspricht.

- 2a. Ja?
- 2b. Nein?

Ergebnis: Bei 7 Kirchenkreisen sprechen sich 11 für den gewählten Grenzverlauf aus, 4 sind nicht einverstanden. Bei 10 Kirchenkreisen gibt es keine Gegenstimme zum gewählten Grenzverlauf.

Frage 3: Die Altstadtkirchengemeinden (Grossmünster, Fraumünster, St. Peter, Predigern) haben auf Grund ihrer zentralen Stellung eine spezielle Ausgangslage. Hier möchten wir gerne folgende Grundausrichtung in Erfahrung bringen:

- 3a. Sollen die Altstadtkirchengemeinden zu einem eigenen Kirchenkreis zusammengefasst werden, zusammen mit der Wasserkirche und dem Kulturhaus Helferei (Modell mit ausgeprägter Zentrumsbildung)?
- 3b. Sollen die einzelnen Altstadtkirchengemeinden je einem anderen Kirchenkreis zugeordnet werden?

Ergebnis: Eine klare Mehrheit von 28 Kirchengemeinden befürwortet die Zusammenführung der Altstadtkirchengemeinden zu einem Kirchenkreis. 4 Kirchengemeinden haben keine eindeutige Präferenz, 2 Kirchengemeinden wollen keinen eigenen Kirchenkreis (Zusammenarbeit mit «gewöhnlichen Kirchengemeinden» als gegenseitige Bereicherung, Handlungsspielraum wichtiger als Verwaltungseinheit).

Aus Sicht des Verbandsvorstands ist die Frage der provisorischen Anzahl Kirchenkreise durch die Zentralkirchenpflege durch einen richtungsweisenden Vorentscheid am 2. Dezember 2015 zu klären. Die weiteren Arbeiten in Bezug auf Organisation, Führung und Steuerung der Kirchengemeinde Zürich sind von der Klärung dieser Frage nicht unwesentlich abhängig. Gestützt auf die recht klaren Trends und Ergebnisse aus den beiden dargestellten Verfahren vertritt der Verbandsvorstand die Meinung, dass die Kirchengemeinde Stadt Zürich künftig insgesamt aus 10 Kirchenkreisen bestehen soll. Die Altstadtkirchengemeinden sind sodann zu einem Kirchenkreis zusammenzuschliessen. Die „Grenzziehungen“ sollen auf der Basis einer provisorischen Karte für 10 Kirchenkreise (gemäss Vernehmlassung) erfolgen bzw. justiert werden. Dies aus folgenden Gründen:

- Es ist richtig, dass 10 Kirchenkreise für die städtischen Organe etwas aufwändiger zu steuern und zu führen sein können als 8 Kirchenkreise (7 + Altstadtkirchenkreis). Jedoch sind die Unterschiede der beiden Varianten – da sie eben nahe beieinander liegen – marginal.
- Bei 10 Kirchenkreisen sind gestützt auf die Rückmeldungen in der Vernehmlassung Grenzbereinigungsfragen weniger virulent als bei 8 Kirchenkreisen.
- 10 Kirchenkreise erlauben besser, an bestehende Kooperationen zwischen den heutigen Kirchengemeinden anzuknüpfen und diese abzubilden.
- Sollte bei einem weiteren Mitgliederschwund die Anzahl der Kirchenkreise revidiert werden müssen, so würde eine Reduktion ausgehend von 10 Kirchenkreisen die Grundstruktur der gesamten Kirchengemeinde nicht in Frage stellen. Zweckmässigerweise sollte die Kompetenz von weiteren Anpassungen der Kirchenkreise dem städtischen Kirchenparlament übertragen werden.

10 Kirchenkreise würden sich aus folgenden bestehenden Kirchengemeinden zusammensetzen und würden in etwa folgende Anzahl Mitglieder umfassen:

Kirchenkreise der Kirchengemeinde Stadt Zürich		Kirchenglieder
1	Fraumünster, Grossmünster, Predigern, St. Peter	2'148
2	Enge, Leimbach, Wollishofen	7'484
3	Friesenberg, Im Gut, Sihlfeld, Wiedikon	10'354
4+5	Aussersihl, Hard, Industriequartier	7'239
6	Oberstrass, Paulus, Unterstrass, Wipkingen "Ost"	9'100
7+8	Balgrist, Fluntern, Hottingen, Neumünster, Witikon	14'234
9	Albisrieden, Altstetten	10'191
10	Höngg, Oberengstringen, Wipkingen "West"	9'728
11	Affoltern, Oerlikon, Matthäus, Seebach	14'539
12	Hirzenbach, Saatlen, Schwamendingen	5'207
1-12	Kirchengemeinde Stadt Zürich	90'224

Reformierte Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2014 - Publikation im Amtsblatt vom 6. März 2015 gemäss kantonaler Zählweise, verbindlich z.B. für Pfarrstellenberechtigung (Aufteilung in Wipkingen "West" und "Ost" gemäss Quartierspiegel)

Insgesamt ist der Verbandsvorstand der Ansicht, dass für die zielgerichteten Vertiefungsarbeiten in Bezug auf die Organisation, die Steuerung und Führung der Kirchengemeinde Stadt Zürich mit ihren Kirchenkreisen und der Ausarbeitung der Kirchengemeindeordnung und des Zusammenschlussvertrages richtungsweisende Vorentscheide durch die Zentralkirchenpflege eine wichtige Klärung bringen können. Dies bezieht sich einerseits auf das beschriebene Bild der Grundstrukturen sowie insbesondere auf die Anzahl der künftigen Kirchenkreise.

Schlussbemerkungen

Die Zentralkirchenpflege hat am 28. Oktober 2015 in einer „ersten Lesung“ die vorstehenden Überlegungen zur Grundstruktur der künftigen Kirchengemeinde der Stadt Zürich sowie zur provisorischen Bildung von 10 Kirchenkreisen diskutiert. Der Verbandsvorstand und die Projektsteuerung haben in der ersten Lesung zum Ausdruck gebracht, dass für die nächsten Schritte zur Umsetzung der Reform 2014-2018 verbindliche Planungsgrundlagen geschaffen werden sollen. Mit dem richtungsweisenden Vorentscheid werden weder die Mitgliederzahl des Kirchenparlaments, noch der Kirchenpflege noch die Aufgaben und die Organisation der Kirchenkreise zementiert. Vielmehr wird aufgrund des bisherigen Prozessverlaufs und der breit angelegten Mitwirkung eine Planungsgrundlage definiert, die es der Projektsteuerung erlaubt, in der weiteren Bearbeitung der Umsetzung Reform 2014-2018 die notwendigen Klärungen und Konkretisierungen vorzunehmen.

Das ist nicht zuletzt notwendig, damit die Grund- und Substrukturen später in der Kirchgemeindeordnung der Stadt Zürich sowie im Zusammenschlussvertrag definitiv festgelegt werden können. Kirchgemeindeordnung und Zusammenschlussvertrag werden im Laufe des Jahres 2016 im Entwurf vorliegen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Keine Stellungnahme

Diskussion

Annelies Hegnauer, Schwamendingen: Die reformierte Stimmbevölkerung hat sich für Modell 1 entschieden. Bei der Aufteilung in 10 Kirchenkreise im Antrag III sieht es fast nach Modell 2 aus. Es darf nicht sein, dass die heutigen Grenzen der einzelnen Kirchgemeinden nur durch Zusammenführen in grössere Einheiten gebildet werden, da es damit zu grossen Unterschieden in den Gebietsgrössen und Kirchenglieder kommt. Auch die neue Struktur mit den eigenen Kreisvorständen und Kirchenkreisversammlungen ist nicht wirklich innovativ. Das spart nicht viel Geld. Dass es lokale Strukturen braucht, ist unbestritten. Die neue Struktur muss gut durchdacht sein; jetzt gibt es eine Chance diese zu gestalten; eine Chance, die kommt so schnell nicht wieder.

Thomas Bucher, Hirzenbach bedankt sich bei Annelies Hegnauer und er ist der gleichen Ansicht, dass es nicht einfach vergrösserte Kirchgemeinden geben darf mit denselben Strukturen wie heute.

Daniel Inderwies, Seebach unterstützt den Entscheid für 10 Kirchenkreise mit dem Vorbehalt, dass die Grenzen noch optimiert werden müssen. Die Grundstruktur wird unterstützt, d.h. die professionelle Führung (Personal, Finanzen und Immobilien) liegt ganz in der Verantwortung der gesamtstädtischen Ebene. Es wäre wünschenswert, dass der in diesem Antrag formulierte Strukturentscheid rasch möglichst verbindlich werden könnte. Weiterhin sollte den Bedenken der Mitarbeitenden Beachtung geschenkt und vor allem im Bereich Seelsorge und kirchliche Aktivitäten nicht beeinträchtigt werden.

Jürg Egli, Hottingen findet 10 Kirchenkreise gut und plädiert auf «vorwärts machen».

Michael Braunschweig, Industrie ist der Ansicht, dass auch 7 oder 8 Kirchenkreise genügen würden, denn sie müssen nicht gleich wie die Wahlkreise der Stadt sein.

Thomas Ulrich, Höngg findet ebenfalls, dass die Kirchenkreise und die Wahlkreise nichts miteinander zu tun haben sollten.

Ernst Danner, Oerlikon meint, dass 10 Kirchenkreise diskutiert werden können, denn diese sind nicht in Stein gemeisselt. Jedes Mitglied hat sowieso die Möglichkeit die Zugehörigkeit zu einem Kirchenkreis frei wählen zu dürfen. Dies wiederum setzt eine Änderung der Kirchenordnung voraus.

Franz Grossen, Altstetten findet, dass es nicht so wichtig ist ob es 5, 8 oder 10 Kirchenkreise gibt. Aber: ohne Vorgaben von Grenzen kann nicht weitergearbeitet werden.

Ueli Schwarzmann, Neumünster ist ebenfalls der Ansicht, dass ein weiterer Schritt gemacht werden muss, damit weitergearbeitet werden kann und hofft auf Annahme des Vorentscheids. Die Kirchenpflege Neumünster hat gestern entschieden als Testgemeinde mitzuwirken, denn sie sind überzeugt, dass man auf dem richtigen Weg ist.

Herta Moxon, Balgrist findet, dass es nun Zeit ist mit dem Kirchgemeinde-Denken aufzuhören und als Kirchgemeinde Stadt zu handeln.

Stefan Minder, Grossmünster findet ebenfalls, dass es Zeit ist aufzuhören über Kleinigkeiten zu diskutieren.

Thomas Bucher, Hirzenbach stellt den Antrag in Ziffer IV des Antrags den Passus ‚Kirche vor Ort / Kirche am Weg‘ zu ergänzen.

Andreas Hurter schliesst sich Thomas Bucher an und findet die Ergänzung zeigt die richtige Richtung an.

Thomas Ulrich, Höngg wünscht in Ziffer III des Antrags das Wort ‚Kirchgemeindeordnung‘ durch ‚Zusammenschlussvertrag‘ zu ersetzen.

Thomas Ulrich gibt zu Protokoll, dass er einen Vorbehalt hat zu Abs. 3 in Ziffer 6.3.3 der Erwägung:gegen eine direkte Führung durch den Kirchenkreisvorstand analog der heutigen Kirchenpflege.

Abstimmung

Die Änderung zu Ziffer III des Antrags von Thomas Ulrich: Ersetzen des Worts Kirchgemeindeordnung in Zusammenschlussvertrag wird mit 35 Ja zu 16 Nein gutgeheissen.

Die Änderung zu Ziffer IV des Antrags von Thomas Bucher: Ergänzung mit Kirche vor Ort / Kirche am Weg wird mit 43 Ja zu 10 Nein gutgeheissen.

- I. Die künftige Kirchgemeinde Stadt Zürich soll ein städtisches Kirchenparlament erhalten. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung Reform 2014-2018 die notwendigen Realisierungsschritte einzuleiten. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- II. Für den Aufbau und die Konkretisierung der Führungsorganisation in der Kirchgemeinde Stadt Zürich wird im Sinne einer Planungsgrundlage davon ausgegangen, dass 10 Kirchenkreise gebildet werden. Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme angenommen.
- III. Die Grenzziehung für die 10 provisorischen Kirchenkreise basiert auf der Variante vom 31. Juli 2015 gemäss Plan im Anhang zu diesem Antrag. Der Verbandsvorstand wird ermächtigt, die entsprechend notwendigen Bereinigungen mit den direkt betroffenen Kirchenkreisen bzw. Kirchgemeinden vorzunehmen. Die definitive Festlegung erfolgt zusammen mit der Beschlussfassung über den Zusammenschlussvertrag. Der geänderte Antrag wird mit 2 Gegenstimmen angenommen.
- IV. Der Verbandsvorstand wird ermächtigt, die Arbeiten an den Grundstrukturen der gesamtstädtischen Ebene wie auch der Ebene der Kirchenkreise mit den Kirchen vor Ort / Kirchen am Weg im Sinne der Erwägungen weiterzuführen. Der geänderte Antrag wird einstimmig angenommen.
- V. Eine Änderung der Planungsvorgaben gemäss Ziffern I und II bedarf der Zustimmung durch die Zentralkirchenpflege. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

In der Hauptabstimmung werden die bereinigten Anträge von der ZKP gutgeheissen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Dem richtungsweisenden Vorentscheid zu den Grundstrukturen und die Bildung von Kirchenkreisen mit den fünf bereinigten Anträgen des Verbandsvorstands wird wie folgt zugestimmt:
- II. Die künftige Kirchgemeinde Stadt Zürich soll ein städtisches Kirchenparlament erhalten. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung Reform 2014-2018 die notwendigen Realisierungsschritte einzuleiten.
- III. Für den Aufbau und die Konkretisierung der Führungsorganisation in der Kirchgemeinde Stadt Zürich wird im Sinne einer Planungsgrundlage davon ausgegangen, dass 10 Kirchenkreise gebildet werden.
- IV. Die Grenzziehung für die 10 provisorischen Kirchenkreise basiert auf der Variante vom 31. Juli 2015 gemäss Plan im Anhang zu diesem Antrag. Der Verbandsvorstand wird ermächtigt, die entsprechend notwendigen Bereinigungen mit den direkt betroffenen Kirchenkreisen bzw.

Kirchgemeinden vorzunehmen. Die definitive Festlegung erfolgt zusammen mit der Beschlussfassung über den Zusammenschlussvertrag.

- V. Der Verbandsvorstand wird ermächtigt, die Arbeiten an den Grundstrukturen der gesamtstädtischen Ebene wie auch der Ebene der Kirchenkreise mit den Kirchen vor Ort / Kirchen am Weg im Sinne der Erwägungen weiterzuführen.
- VI. Eine Änderung der Planungsvorgaben gemäss Ziffern I und II bedarf der Zustimmung durch die Zentralkirchenpflege.
- VII. Gegen diesen Beschluss kann bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Doris Kradolfer, Boglerenstrasse 2a, 8700 Küsnacht innert 5 Tagen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung schriftlich Stimmrechtsrekurs und innert 30 Tagen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz schriftlich Beschwerde erhoben werden.
- VIII. Mitteilung an:
 - Projektsteuerung Reform
 - Akten Verband

Andreas Hurter bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und wird versuchen eine möglichst grosse Transparenz bis zur nächsten Abstimmung heranzubringen.

Die Ergänzung des zusätzlichen Sitzungsdatums vom 22. Juni 2016 wird einstimmig angenommen.

J. Egli, Höngg wünscht, dass das ausformulierte Reglement wenn immer möglich im März oder Mai 2016 an der ZKP-Sitzung vorgelegt werden kann.

58. Verschiedenes und Informationen aus dem Verbandsvorstand

Urs Baumgartner bittet Theo Haupt zu sich und spricht einen grossen Dank aus für alle Tätigkeiten als Dekan und wünscht ihm alles Gute für die weitere Zukunft.

Die nächste ZKP-Sitzung findet am 30. März 2016 statt.

Urs Baumgartner schliesst die heutige Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Geschäftsjahr und freut sich im Anschluss daran noch beim obligaten Weihnachtsessen einen gemütlichen Abschluss zu finden.

Für das Protokoll:

Zürich, 10.02.2016

Rolf Regenscheit